

97/1

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



...alles Chefsache?

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, e-mail: bundeskonferenz@bukol.bukonf.ac.at

Vorsitzender: Dr. Kurt Grünewald
Redaktion: Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout: Beate Milkovits
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Offenlegung nach § 26 Mediengesetz:

Erscheint viermal jährlich. Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100% im Eigentum der BUKO, die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, hat.

Vorsitzender der BUKO Univ.-Doz.Dr. Kurt Grünewald
Das Präsidium der BUKO Univ.-Doz.Dr. Reinhard Folk
[Univ.-Ass.Mag.Dr. Anneliese](#) Legat
[Univ.-Ass.Mag.Dr. Hans-Christian](#) Luschützky
Ass.-Prof.Mag. Michael Herbst
Generalsekretärin Mag. Margit Sturm

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BUKO der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik. Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im Juni 1997, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 23. Mai 1997.

Inhalt

Seite	3	"Chiefsache" Problemlösung zwischen "Leadership und Führerhauptquartier"
Seite	5	Zu diesem BUKO Info
Seite	6	Hochschulpolitische Fragen- Der neue Bundesminister antwortet
Seite	8	Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen
Seite	14	Der Mittelbau, das Studienrecht und die Qualität der Politik (tempo di marciafunebre)
Seite	15	Forschungsförderung - Grundlagenforschung oder angewandte Forschung ein Gegensatz?
Seite	16	Ein Manifest gegen den Niedergang der Forschung
Seite	18	Das Frauen-Forum der Medizinischen Fakultät Wien stellt sich vor
Seite	20	B. Jahrestagung der European Association for International Education in Budapest
Seite	22	Grenzüberschreitende Mobilität in Europa - Tagung zum Grünbuch am 31.1.1997
Seite	24	Ankündigungen / Infos

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

"Chefsache"

Problemlösung zwischen "Leadership" und "Führerhauptquartier"

Kurt Grünewald

Selten ist an den Universitäten soviel geschehen wie in den letzten Monaten. Darüber, was uns geschehen ist, was wir geschehen lassen mußten und darüber, was unser aktiver Beitrag zum Geschehen war, läßt sich reden und schreiben.

Verkürzungen lassen sich dabei nicht vermeiden, und so öffnen sich Spielräume für subjektive Interpretationen, die ihre Geschichte haben.

Die Geschichte unserer Verhandlungen ist in Wahrheit älter als ein Jahr. Sie ist die Geschichte von Menschen, Gruppen und politischen Akteuren, die Geschichte von Vorurteilen, berechtigten und unberechtigten Ängsten, Machtkämpfen, tradierten Herrschaftsverhältnissen, Wünschen und Hoffnungen, von Respekt und Idealismus, von Eile und Gehorsam und letztlich auch eine Geschichte der Entzauberung.

Die Fähigkeit des Denkens ist immer gefährdet, wenn man zu stark an die rasche und simple Lösbarkeit aller Probleme zu glauben beginnt. Zu unterschiedlich sind deren Ursachen und zu verschiedenartig die Betroffenheit.

Die schmerzliche, aber heilsame Erkenntnis des Fehlers einer vorurteilsfreien und damit bedingungslosen kollektiven Vernunft läßt den Satz Max Webers vom „Beherrschen durch Berechnen“ zumeist zur Leerformel eines narzistischen Rationalismus werden. Zumeist, nicht immer, denn wie groß die Dialektik des Widerspruchs ist, zeigen allein schon die vom Mittelbau initiierten und durchgeführten Berechnungen der Kosten der Lehre, ohne die unsere Verhandlungen wohl nicht diesen positiven Verlauf genommen hätten.

Wir alle können darauf ein bißchen stolz sein, daß anders, als kühne Optimisten vermuten würden, nicht der Dienstgeber dafür Sorge trug, Gesetze auf der Grundlage realer Fakten zu schreiben, sondern daß vielleicht erst-

mals diese Voraussetzung von Dienstnehmerseite, also von uns, geschaffen wurde. Wir haben eine gerechtere Verteilung der Belastungen an den Universitäten und Kunsthochschulen erreicht, inhaltliche sowie strukturelle Elemente nie aus den Augen verloren und teilweise auch sehr erfolgreich eingefordert. Mit Anstand und großer Solidarität hat der Mittelbau somit die Kosten für Strukturbereinigungen getragen und letztlich einen überproportionalen Beitrag zum Sparpaket geleistet. Schwelende und neu aufflammende Kritik und Unmutsäußerungen aus einzelnen Professorenkreisen, die aus einer engen standespolitischen Sicht nun „post festum“ das Verhandlungsergebnis bekämpfen, können daher so nicht hingegenommen werden.

Es ist uns gelungen, größeren Schaden von den Universitäten abzuwenden. Das ist nicht alles, löst kein Triumphgeheul aus, ist aber in Anbetracht der äußeren Umstände gar nicht so wenig. Die Kunst und Kraft des über den Schatten Springens ist, vor allem wenn es den eigenen betrifft, nicht weit verbreitet, und deshalb ist jenen zu danken, die diese Fähigkeit in den Verhandlungen gezeigt haben.

Dieser Dank ist ehrlich, denn trotz aller Auseinandersetzungen und Wortgefechte war und ist es möglich, ohne persönliche Feindschaft so weiterzuleben, daß ein Stück Solidarität und Respekt vor dem „Gegner“ sickt- und spürbar blieb und wohl auch bleibt.

Bei genauerer Betrachtung ist der Begriff der Gegners auch neu zu definieren. Manche, die wir anfänglich als solche sahen, waren es nicht, und andere, die wir für Verbündete hielten, entpuppten sich als deren Gegenteil. Urteile und Vorurteile gerieten ins Wanken, und viele Enttäuschungen hatten bei aller Schmerzhaftigkeit und allem hervorgerufenen Ärger einen Vorteil - die Aufhebung einer Täuschung. Tief-

schürfende Fragen waren ja zumeist nicht erlaubt, und inhaltliche Diskussionen standen nicht hoch im Kurs. Die Behandlung derartiger Bedürfnisse wurde auf die Zukunft vertagt, anerkennend verschoben und als Ballast für die Wirklichkeit und Dringlichkeit des Sparbudgets für „unwirklich“ (eigentlich unstatthaft) und kontraproduktiv erklärt.

Trotzdem waren die Verhandlungen ein Erfolg. Es war ein Erfolg, nicht alle vorgegebenen Spielregeln anzuerkennen und unsere Fragen weiter zu stellen. Es war ein Erfolg, zu zeigen, daß unser Widerstand nicht allein durch bloß „betriebsrätliche“ und besoldungsrechtliche Interessen motiviert war, und es war ein Erfolg, daß wir dies einigen auch glaubwürdig vermitteln konnten. Wenn hier ein wenig von der Autonomie der Unbestechlichkeit zum Vorschein kam, wird das die Qualität zukünftiger Gespräche beeinflussen, die lang und viel erhoffte Koalition der Vernünftigen stärken und erkennen lassen, daß wir Verbündete im Interesse der guten Sache sein könnten. Falls der Schein nicht trügt, sind uns mit Bundesminister Dr. Einem und Staatssekretär Dr. Rutenstorfer zwei Personen in den Verhandlungen gegenübergesessen, die sich nach ihren Möglichkeiten eben auch als diese Verbündeten, zumindest im Verständnis der guten Sache erweisen könnten.

Die Erinnerung und das Nachdenken über die letzten dreizehn Monate zeigen, daß die Ohnmacht der Regierten doch keine absolute ist, daß Vernunft und darauf bauender berechtigter Widerstand Sinn macht. Was aber stutzig, nachdenklich und betroffen stimmt, ist, daß all das auch Eigenschaften der Regierenden sein sollten, denen diese Art von Verantwortung nicht zu erlassen, sondern zuzumuten ist. In der etwas anders erfahrenen Realität wurden

Kommentar

aber unser Protest und unsere Reflexion zu der moralischen Instanz, die zu lange und zu unhinterfragt die Politik für sich allein beanspruchte. Daß es dabei erstmals gelang, uns hier als Verhandlungspartner neben der Gewerkschaft zu etablieren, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.. So haben BUKO, Protestkomitee, ULV, Lektoren, aber auch ÖRK und PROKO die Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit der Unbequemen bewiesen und sollten zukünftig, wann immer notwendig, auch auf dieser Position beharren.

Die Legitimation dieser Organisationen ist groß, ihre Vorsitzenden sind für ihre Wähler greifbar und sie rechtfertigen ihre Ansichten in weit kürzeren Abständen als jenen von Legislaturperioden, ohne daß ihre Gedanken dafür wie Werbespots reduziert werden müssen.

Das Schreiben des Einen bewirkt nicht die Einsicht des Anderen. Daher werden Verhandlungen nie abgeschlossen sein, solange die „Macher“ so hoch im Kurs der Politik stehen, solange sie ihre „Programme durchziehen“ wollen, sie unbeirrbar, ohne der Sezierkunst mächtig zu sein, harte Schnitte predigen und das „nicht lange Fackeln“ beklatscht wird. Solange man einigen Männern und Frauen der Tat, nicht zutrauen kann, daß diese Tat einem ausreichenden Grund, einem miteinander Fragen und Denken entspringt und Auseinandersetzungen von diesen als lähmend und Denken als Quatschen bezeichnet wird, haben wir genug zu tun.

Gehen wir aber mit der Zeit, anstatt gelegentlich auch gegen den Strom zu schwimmen und anzukämpfen, so können wir hinnehmen, was andere für uns zur Chefsache erklären, die Hände in den Schoß legen oder uns anderen Dingen zuwenden. Denen, die alles zu ihrer, zur Chefsache erklären, mag das recht sein; hier stimmt noch das Bild von oben und unten, von Macht und Ohnmacht, von Untertanen und Herrschern.

„Maßlose Übertreibung und billiges Klassenkampfpertoire“ sagt Chefsache und hält damit alles für erledigt und keiner weiteren Erörterung wert. Unbeeindruckt will die Chefsache be-

eindrucken. Belehren und nicht belehren lassen ist die Devise. Alles geht dabei viel reibungsloser und schneller, Entscheidungen werden ungebremst von fremder Neugier gefällt, und alles weitere ist Sache des Verkaufs. Schwung und Dynamik sind allemal applausverdächtige Etiketten. Diese Chefs rechnen damit, daß ihrer Sache und den von ihnen definierten und bestimmten herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen der Teueeid geschworen wird. Die Welt, oder das, was Chefs für diese halten, wird uns erklärt, und damit auch gleich alles, was zu tun sei, um das Bestehen dieser ihrer Welt zu sichern. Das Einverständnis mit der Welt der (Partei)Führer wird vorausgesetzt, und an anmaßendem Selbstbewußtsein mangelt es ihnen nicht.

Man beginnt wieder mit dem „gesunden Volksempfinden“ zu spekulieren. Wenn im Zukunftsforum des Bundeskanzlers zu Sozialstaat und Arbeitsmarktpolitik Frauen und illegale Polen unwidersprochen und ohne jedwede Reaktion der Entrüstung als Hindernis genannt werden dürfen, weshalb die Möglichkeit, Arbeitslose in Niedriglohnssektoren anzusiedeln, begrenzt ist, darf Staunen und Frösteln über diese „neue Wärme“ in der Politik erlaubt sein.

Die Zeiten, in denen man noch, wenn auch belächelt, sagen durfte, daß alles sehr kompliziert sei, sind vorbei.

Wie einfach ist es, Kunst zur Chefsache zu erklären. Wer aber erhält dabei die höheren Weihen, die Kunst oder der Chef? Der Glaube an Pflingstwunder war bislang nicht Domäne der Sozialdemokraten. Nun aber werden wir uns daran gewöhnen müssen, daß sich die Chefsache nicht nur auf himmlische Überraschungen beschränkt.

Universitäten als Verschubmasse eines koalitionsären Pokers sind eine weitere, wenig erheiternde Facette neu geübter Zweifaltigkeiten.

Ein Rätsel bleibt, wer in diesem Spiel gewinnen kann. Daß Universitäten und mit ihnen ihre Forschung und Lehre hier nicht mehr die besten Karten haben, scheint wenige zu irritieren, solange das Unterrichtsministerium zum

„full house“ wird. Die doppelbödige, weil explosive Bedeutung von kritischen Massen ist den Denkenden verloren gegangen.

Sachargumente für ein gestärktes Wissenschaftsministerium gibt es zur Genüge, ihnen aber parteipolitisches Gehör zu verschaffen, wird schon schwieriger. Zu vage und unverbindlich ist, wem das Ohr der Chefs geliehen wird, und die Gefahr, daß Chefs nur unter ihresgleichen verkehren, ist groß.

Autonomie des Denkens ist daher angesagt und Unmut muß transportiert werden. Auch Chefs müssen darüber informiert werden, was sich in ihrem Reich bewegt.

Wir sollten dieser Informationspflicht nachkommen, das Reich der bloßen Zahlen verlassen und uns Inhaltlichem zuwenden.

Wir werden uns als Dolmetscher und Transformatoren schulen müssen, um Fremdes in Kunst und Wissenschaft zu vermitteln, Neugier zu wecken und Unbekanntes vertraut zu machen. Der Vereinsamung und Isolation von Führern müssen Grenzen gesetzt werden, damit sie sich freier im Bewußtsein bewegen können. Diese Aufgaben können nicht delegiert werden.

Es wird eine politische Auseinandersetzung, in die wir eintreten und die wir erzwingen müssen. Das ist viel spannender als über Zulagen zu streiten und letztlich auch notwendiger. Dabei sollten Vorschläge zunehmend Verteidigungspositionen ablösen, und darüber müßten wir den Dialog antreten. Will man die Macht eines neuen Ministers nicht blind überschätzen, so wird er in diesem Diskurs Verbündete brauchen. Die Spielräume für Minister und ihre Möglichkeit, zu gestalten, sind in Zeiten großkoalitionärer Paktierungen, in Zeiten von Projektmanagern und Chefsachen nicht mehr unbegrenzt. Zumindest die Freiheit gemeinsamen Denkens, die Freiheit gemeinsamer Sorgen und die Freiheit zu Hoffen sollten wir uns nicht nehmen lassen. Aus dieser denkbaren Solidarität der Gefühle werden sich dann auch Zielsetzungen ergeben, die Handlungen provozieren. Der Monolog des Selbstmitleids, so berechtigt er sein mag, muß durchbro-

chen werden, um das anzustreben und zu verwirklichen, was auch wir guten Gewissens Fortschritt nennen können. In diesem Sinne möchte ich auch unseren neuen Minister begrüßen und ihm unsere Zusammenarbeit und Hilfe anbieten. Vielleicht können mit seiner Person auch einige unserer Ideale zur Chefsache werden, und vielleicht läßt sich so ein Teil der zukünftigen Wirklichkeit gestalten.

Ohne Rückversicherung bei den Lesern und ohne um Erlaubnis zu fragen, glaube ich, daß diese Einstellung auch eine war, die Minister Scholten hatte. Dafür bedanke ich mich und bedaure, daß es uns nicht gelungen ist, die Realität nachhaltig und entscheidend zu formen. Daß sich Realitäten und Chefsachen jedoch auch dem Einfluß eines Ministers entziehen können, sei festgehalten.

Wir sollten daraus lernen, nicht indem wir alle unsere Einstellungen korrigieren und revidieren, sondern den Widerstand dort erhöhen, wo er angebracht und zu rechtfertigen ist.

Es gibt genug zu tun in Österreich (wenigstens zu diesem „Ressort“ gehören derzeit noch die Universitäten und Kunsthochschulen)!

Univ.-Doz.Dr. K. Grünewald
 BUKO Chef, Pardon Vorsitzender
 Universität Innsbruck, Universitäts-
 klinik für Innere Medizin,
 e-mail:
 kurt.grunewald@buko1.bukonf.ac.at

Zu diesem BUKO Info

Chefsache - oder die Kunst des intelligenten Wandels

Massive Veränderungen drücken sich immer auch in der Sprache aus. Andere Zeiten, andere Begriffe. Nach der steilen, aber bereits wieder abflauenden Karriere des Wortes „Lebensplanung“, haben nun „Chefsache“ und „intelligenter Wandel“ Konjunktur.

Während der „intelligente Wandel“ zur Zeit alle Bereiche des universitären Lebens von der UOG-Implementierung über das Universitätsstudiengesetz bis zum neuen Dienstrecht - durchdringt, bleibt die Entscheidung über die politische Letztverantwortung für diesen „intelligenten Wandel“, also die Kompetenzteilung, Chefsache. Die Kunst ist bereits von der Chefsache an sich zur Chefsache für sich geworden. Noch ist das Schicksal der Universitäten unklar, aber möglicherweise haben die Chefs entschieden, bis dieses BUKO Info gedruckt, versandt und ausgeliefert ist.

Der Dynamik des „intelligenten Wandels“ kann die vergleichsweise geradezu kontemplative Produktionsweise einer Vierteljahresschrift freilich nicht paroli bieten. Über jeweils Aktuelles informiert die BUKO auf der homepage:

<http://www.xpoint.ac.at/buko/default.htm>

Der vorläufig letzte Verhandlungsbericht zeigt den steinigen und mühsamen Weg bis zum Erreichen eines unter den nicht veränderbaren Rahmenbedingungen des Sparbudgets gerade noch akzeptablen Ergebnisses.

Gerade weil der finanzielle Rahmen eng ist und auf absehbare Zeit eng bleiben wird, ist die Frage der Verteilung eine finanztechnische und eine politische. Das auf Initiative des Mittelbau-Verhandlungssteams erhobene und von Birgit Ferch und Gerhard Wohlfahrt ausgewertete Datenmaterial macht erstmals fundierte Berechnungen über die Konsequenzen von Systemveränderungen bei der Lehrverteilung und -abgeltung möglich. Das

ursprünglich vom Ministerium initiierte Anreizsystem zu soviel-wie-möglich-Lehre konnte durch das Minimum-Maximum-Modell, das von einer ausgewogenen Dienstpflichtenverteilung in Lehre, Forschung und Verwaltung ausgeht, ersetzt werden. Diese beiden Aspekte zählen zu den größten politischen Erfolgen des Verhandlungsteams.

Birgit Ferch und Gerhard Wohlfahrt sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihre Berechnungen gedankt.

Der „intelligente Wandel“ erfaßt alle Bereiche des universitären Lebens, es bleibt, wie man üblicherweise sagt, „kein Stein auf dem anderen.“

Diese Themenvielfalt kommt auch in diesem BUKO Info zum Ausdruck: UniStg, der Stellenwert der Grundlagenforschung, die Verwendung der Technologiemilliarde, die Entwicklungen in der EU werden angesprochen. In Zeiten solch massiver Umstrukturierungen bieten Jubiläen Gelegenheiten zu Reflexion und gegebenenfalls zu Neupositionierungen.

100 Jahre Frauenstudium - ein Anlaß über die (Nicht)Etablierung von Frauen und frauenspezifischer Forschung an den Universitäten nachzudenken. In diesem BUKO Info stellt sich das Frauenforum Medizin vor. Diesen Themenbereich wird aber darüberhinaus eine eigene Schwerpunktnummer, das BUKO-Info 3/97, gewidmet.

20 Jahre existiert die BUKO. Das UOG 75, das die Mitbestimmung an der Universität erstmals ermöglichte, wird nun successive durch das UOG 93 ersetzt. Für die BUKO sind die 20 Jahre ihres Bestehens ein Grund zum Feiern, aber angesichts der veränderten gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch ein willkommener Anlaß, über strategische Neuorientierungen in der Hochschulpolitik nachzudenken. Dem wird sich das nächste BUKO-Info widmen.

Mag. Margit Sturm
 Generalsekretärin der BUKO

Hochschulpolitische Fragen

Der neue Bundesminister antwortet



Fotomontage: BM Einem im Gespräch mit dem Präsidium der BUKO am 26.2.97.

Wie würden Sie die Rolle der Universitäten in der heutigen Zeit definieren und welche Zielvorstellungen haben Sie für Ihre Amtsführung? Welche hochschulpolitischen Maßnahmen haben für Sie höchste Priorität und welche Initiativen wollen Sie für die Universitäten setzen?

BM: Die Rolle der Universitäten in der heutigen Zeit kann man nicht in wenigen Sätzen definieren, wenn man es ernst meint und keine Gemeinplätze oder Schmeicheleien von sich geben möchte.

Was meine Zielvorstellungen betrifft, so möchte ich mit meiner Amtsführung dafür sorgen, daß die Universitäten unter den gegebenen und sich sicherlich nicht so rasch ändernden Bedingungen des öffentlichen Haushalts ihre Aufgaben in Lehre und Forschung bestmöglich erfüllen können.

Dieses Ziel klingt bescheidener, als es in Wirklichkeit ist, weil es eine Reihe von Reformmaßnahmen und Änderungen einschließt, die wir gemeinsam - die Universitäten und die Administration - durchführen müssen.

Priorität haben für mich Ziele wie Sicherung und Qualität der Ausbildung und der Forschung, aber auch Ziele wie

Anhebung der Akademikerquote, Senkung der drop out-Rate und Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten. Das geht nicht auf dem Verordnungsweg, dazu braucht man die Mitarbeit der Universitäten - mehr noch: ein gemeinsames Verständnis, gemeinsame Anstrengungen...

Im Zeitalter der sogenannten Machbarkeit, zunehmender Wirtschaftsorientierung und reinen Nützlichkeitsdenkens geraten Universitäten immer mehr in das Spannungsfeld zwischen naturwissenschaftlich-technischen Fächern mit Anwendungsorientierung und rascher Wertschöpfung und den sogenannten kulturwissenschaftlichen Fächern. Welche Instrumentarien und politischen Leitbilder garantieren hier eine vernünftige Balance und werden auch dem an die Universitäten gestellten gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht?

BM: Zunächst einmal glaube ich nicht, daß Wirtschaftsorientierung und Nützlichkeitsdenken typische Erscheinungen unserer Zeit sind. Sie sind auch a

priori nicht als Negative zu sehen. Faktum ist allerdings, daß die Volkswirtschaften der entwickelten Industriestaaten immer mehr wissensbasiert sind und es auch sein müssen, um im Wettbewerb mit Billiglohn- und preisländern bestehen zu können. Folge daraus ist, daß mehr in naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung investiert wird bzw. werden muß. Darin hat gerade unser Land einen erheblichen Nachholbedarf, und es wäre angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage verantwortungslos, darauf nicht zu reagieren.

Andererseits verdankt Österreich einen guten Teil seiner Reputation Leistungen im Bereich der Kultur und der Geisteswissenschaften. Ich halte nun überhaupt nichts davon, die „nützliche“ gegen die „zweckfreie“ Wissenschaft auszuspielen, ich kenne auch keine Fälle, in denen etwa einem Institut einer geisteswissenschaftlichen Fakultät Ressourcen zugunsten einer wirtschaftsnäheren Disziplin weggenommen worden wären.

Ganz losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen kann man aber wohl auch die Entwicklung der akademischen Disziplinen und ihrer Bedeutung nicht sehen.

Die Kultur- und Geisteswissenschaften sind sicherlich solange nicht in ihrer Existenz bedroht, als sie nachweisen können, daß sie Beiträge zur Bewältigung fundamentaler Fragen der Gesellschaft zu liefern imstande sind.

Der kritische und mündige Staatsbürger wird immer wieder als Ziel der Politik zitiert. Die Forderung nach möglichst rascher Umsetzung universitärer Leistungen in bare Münze begünstigt vielfach jedoch die unkritische Übernahme bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse.

Wie können Ihrer Ansicht nach Uni-

versitäten und Kunsthochschulen einen Beitrag zur kritischen Reflexion leisten, gesellschaftliche Bedürfnisse erkennen und aufzeigen und auf diese Weise die Zukunft aktiv gestalten?

BM: Hochschulen waren immer Seismographen, die gesellschaftliche Bedürfnisse, Veränderungen oder Brüche oft als erste erkannt und formuliert und nicht selten revolutionäre Entwicklungen eingeleitet haben. Das war und ist auch in unserem Jahrhundert so. Ich glaube, daß sie diese Aufgabe, Sensorium für sich abzeichnende Entwicklungen und Probleme zu sein, weiterhin wahrnehmen müssen. Das ist eine der gesellschaftlichen Funktionen der Universitäten als geistige Avantgarde bzw. als think-tank. Ich werde jedenfalls niemanden an kritischer Reflexion hindern, habe allerdings manchmal den Eindruck, als sei diese gar nicht so angestrebt.

Universitäre Strukturen unterliegen in Teilbereichen immer noch althergebrachten hierarchischen Ordnungen und Konventionen. Flexibilität und Kreativität sind nicht selten enge Grenzen gesteckt.

Wie stehen Sie zu den Begriffen der Mitbestimmung, Teamwork und der Kontrolle operativer Organe?

BM: Als jemand, der einige Jahre in der Wirtschaft tätig war, aber auch aufgrund meiner persönlichen Überzeugungen, glaube ich, daß Mitbestimmung und Teamwork wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit jeder Form von Organisation sind. Das gilt natürlich auch für Universitäten. Forschung etwa ist ohne Teamwork ja nicht einmal mehr denkbar.

Alle wichtigen hochschulpolitischen Vertretungsorgane haben sich gegen eine drohende Entkoppelung von Forschung und Lehre ausgesprochen.

Wie würden Sie unabhängig von politischen Paktierungen und koaliti-

onären Zwängen und Kräfteverhältnissen die Kompetenzen eines zukunftsorientierten Wissenschaftsministeriums ordnen?

BM: Ich glaube, daß in einem Land, in dem der überwiegende Teil der Forschung an den Universitäten stattfindet, die Verwaltung von Hochschulen und Forschung in einem Haus Sinn macht und daher beibehalten werden sollte.

Transparenz, Offenheit der Diskussion, breite Meinungsbildung und Mitbestimmung können Grundpfeiler vertrauensbildender Maßnahmen sein. Können Sie sich Modelle im Ministerium und an den Universitäten vorstellen, die die Einbeziehung von Betroffenen, losgelöst von Titel und Rang, in die Entscheidungsfindung ermöglichen?

BM: Natürlich kann ich mir das vorstellen und ich weiß auch, daß das schon bisher in verschiedenen Gremien bzw. Kommissionen der Fall war. Im Ministerium gibt es schon lange Projektteams und Arbeitsgruppen, die nach dem Gesichtspunkt persönlicher Kompetenz und nicht nach dem Amtskalender zusammengesetzt wurden.

Wie würden Sie die Rolle der Universitäten in der Zukunft im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen (Fachhochschulen) und in der Konkurrenz zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen charakterisieren?

BM: Ich glaube, daß die neugeschaffenen Fachhochschul-Studiengänge einen tatsächlich vorhandenen Bedarf an bestimmten Qualifikationen abdecken. Ebenso sollen neu zu gründende Forschungseinrichtungen ganz spezifische Aufgaben erfüllen und universitäre Institute nicht konkurrenzieren, sondern mit ihnen kooperieren.

Welche Vorstellungen haben Sie über

die Verwendung der Technologiemilliarde und wie stehen Sie zu den diesbezüglichen Forderungen der BUKO?

BM: Derzeit werden konkrete Aktionslinien für die Verwendung der 1. Technologiemilliarde ausgearbeitet. Durch die geplante Erhöhung des Budgets des FWF fließen auch der Grundlagenforschung an den Universitäten mehr Mittel zu. Es geht aber nicht primär darum, neue Institutionen zu gründen oder bestehende besser zu dotieren, sondern zielgerichtet zu investieren, um bekannte Defizite und Strukturschwächen in Österreich vor allem im Bereich des know how-Transfers und der Verwertung von F&E-Ergebnissen abzubauen.

Bundesminister für
Wissenschaft und Verkehr
Dr. C. Einem

Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen

Eine Chronologie (Fortsetzung und Ende)

Gerda Bohmann, Ulrike Felt, Günter Lueger

13. 12. 1996

Neben dem üblichen Verhandlungsteam waren die beiden VerfasserInnen der Expertise aus Graz, Birgit Ferch und Gerhard Wohlfahrt anwesend. Von Gewerkschaftsseite leitet Peter Korecky die Sitzung - von seiten des BMWV SektChef S. Höllinger.

Höllinger stellt in seinem Einleitungsstatement fest, daß die Zeit drängt und wir im Prinzip heute zu einer Lösung der Abgeltungshöhe („der Zulage“) für die Lehre kommen sollten. Es geht um Budgetneutralität, ein kleiner Spielraum wurde jedoch vom Minister zugesagt. Ein fertiges Verhandlungsergebnis soll es Ende Jänner 1997 geben. Korecky weist darauf hin, daß es in erster Linie darum gehen muß, die Parameter so klar zu fassen, daß man danach auch verschiedene Modelle durchrechnen kann.

Prof. G. Windischbauer präzisiert die Aussagen Koreckys und stellt fünf - strategisch wichtige - Fragen:

Was ist der Stichtag von dem ausgegangen werden muß? (für uns das Wintersemester 1995/96);

Sind die für Graz präsentierten Zahlen außer Streit?

Können wir von diesen Zahlen Schlüsse auf ganz Österreich ziehen?

Wie sieht es mit dem Mengengerüst aus?

Wie können wir die Divergenzen zwischen unseren Forderungen und den Vorstellungen des Ministeriums überbrücken?

MR L. Matzenauer dankt A. Legat und den VerfasserInnen der Grazer Studie. Die zentrale Frage ist, ob die Verteilung von Graz auch für andere Universitäten gilt?

Und in das geforderte Einsparungsvolumen die Sozialversicherung miteinbezogen wird oder nicht;

Matzenauer ist der Meinung, daß diese Verluste nicht einberechnet werden können; Korecky macht klar, daß von Gewerkschaftsseite immer in Bruttobetragen gesprochen werde, und das wird sich auch jetzt nicht ändern.

Es folgt eine lange Diskussion zu dieser Frage.

Zurück zur Diskussion, ob Graz repräsentativ für Österreich ist. Höllinger schätzt, daß die Verteilung der Lehre intern/extern (hierzu zählen auch die VertragsassistentInnen) etwa 50:50 aufgeteilt ist. Graz weist 34:66 auf. Er schlägt daher vor, noch eine TU zu erheben. In einer langen Diskussion wird darauf verwiesen, daß nur durch eine Vollerhebung wirklich „Sicherheit“ bei der Kalkulation gegeben ist und dies ist jetzt nicht mehr durchführbar. Wir einigen uns darauf, noch einige weitere Beispiele über Weihnachten erheben und rechnen zu lassen: WU, TU Graz, Uni Salzburg.

Zum Abschluß wird nochmals festgehalten, daß wir an den vorgelegten finanziellen Vorstellungen und dem Min-Max Modell weiter festhalten. Erwünscht wären auch Staffelvorschläge für das (von seiten des Ministeriums vorgelegte) DozentInnenmodell. Bis Ende Jänner sollten dann die Verhandlungen abgeschlossen sein.

Ulrike Felt

15.1.1997

Angesetzt war eine „Große Arbeitsgruppensitzung“. Die zur Berechnung unseres Min-Max-Modells an den Unis (Salzburg, TU-Graz, WU) zusätzlich abgefragten Daten sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhoben und weitergeleitet worden; die Berechnungen durch B. Ferch und G. Wohlfahrt können aber erst in den nächsten Tagen erfolgen. D.h. dieser Termin mußte

anderen Bereichen gewidmet werden. Es ist also weder von viel Neuem, noch gar von Erfolgen zu berichten, eher von „Wiederholungen“.

Vorbereitung in der GÖD:

In einer etwa zweistündigen Diskussion wird Konsens über Folgendes erzielt:

Wir müssen angesichts des Zeitdrucks, unter dem wir stehen, darauf dringen, daß der Termin vom 24.01. ausschließlich der Abgeltung der Lehre gewidmet wird. Es sind aber auch eine Reihe anderer Bereiche keineswegs abschließend diskutiert: Dienstpflichtenfestlegung, Forschungssemester („Sabbatical“), Lehraufträge für Externe (Abgeltung und Kontingent).

Wir resümieren und fixieren neuerlich unsere Position:

* Es bedarf bei der Dienstpflichtenfestlegung jedenfalls einer Kontrolle durch ein Kollegialorgan (eine denkbare Variante ist - Fakultäts- bzw. Universitätskollegium als Berufungsinstanz) sowie der Mitwirkung der Personalvertretung.

* Auf das Forschungssemester soll ein Rechtsanspruch bestehen.

* Im Hinblick auf die externen LektorInnen ist der neuerliche Verweis darauf, daß wir zur Erreichung des Sparziels bereits hinreichend beigetragen haben, nötig; d.h. Sicherung des Lehrauftragskontingents und keinesfalls weitere Kürzung der Remuneration!

Weiters stehen noch an:

ProfessorInnen nach UOG 93 (VertragsprofessorInnen und öffentlich-rechtliche ProfessorInnen).

* Hier wird festgestellt, daß keinesfalls ein Präzedenzfall für ein bevorstehendes Bundesangestelltengesetz geschaffen werden darf (in bisherigen Entwürfen sind nur Richter und Exekutivbeamte ausgenommen); d.h.: das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis

nis ist als Regelfall beizubehalten. (Nicht zuletzt auch, um allfälligen Folgewirkungen für den Mittelbau vorzubeugen!)

Es wird weiters festgehalten, daß in den meisten Bereichen Textierungsvorschläge des Dienstgebers als Voraussetzung für die weiteren Beratungen nötig sind. Eine weitere Forderung ist: den Termin vom 30.01. als Plenartermin vorzusehen.

Verhandlungsrunde:

Unsere Forderungen und Positionen werden von W. Gloss (GÖD - stellvertretend für S. Dohr) vorgetragen. Es wird der „Fahrplan“ für die weitere Vorgangsweise festgelegt: der 24.01. wird ausschließlich dem Min-Max-Modell gewidmet; der 30.01. wird als Plenartermin geplant. Es geht in der Folge dann wieder und nahezu ausschließlich um die ProfessorInnen. Die Positionen sind in vielen Bereichen festgefahren - Dienstgeber und ProfessorInnen wünschen je Unterschiedliches (insbes. hinsichtlich „provisorischem Dienstverhältnis“, Dienstpflichten, Anwesenheit, Nebentätigkeit...). Es wiederholt sich im Grunde die Diskussion vom 2.12.96 (sh. den Bericht von diesem Termin); in einigen Punkten (z.B. Emeritierung) wird aber eine „Einigung“ dahingehend erzielt, daß die Lösung „auf politischer Ebene“ zu erfolgen habe...

Trotz vierstündiger Diskussion bleibt Einiges offen; es wird deshalb der Termin vom 24.01. auf den ganzen Tag ausgedehnt - vormittag noch einmal ad ProfessorInnen, anschließend dann aber wirklich ausschließlich die Abgeltung der Lehre für den Mittelbau.

Eine (auch für das Ressort überraschende) Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wird uns mitgeteilt:

Mit dem BGBL Nr. 764/1996 (BKUVG) werden ab 1.1.1997 Nebentätigkeiten (wieder) der Krankenversicherungspflicht unterworfen. D.h.: für das laufende Studienjahr ist für unsere Tätigkeit in der Lehre, sofern die Höchstbeitragsgrundlage (von dzt. öS. 40.800.-) nicht erreicht bzw. über-

schritten wird, der Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen. Das BMWV stellt allerdings fest, daß diese Belastung (d.h. die Abführung des Dienstnehmeranteils) nicht an uns weitergegeben wird - sie wird vom Ressort abgedeckt. Bleibt festzustellen, daß die dafür benötigten 20 bis 25 Mio öS aus dem laufenden Budget aufzubringen sind. Dies soll - gemäß entsprechender Äußerungen - für unser Abgeltungsmodell keine Folgen haben...

Gerda Bohmann

24.1.1997

Angesichts der aktuellen Umbruchsituation in der Bundesregierung wird eingangs von W. Gloss und P. Korecky (GÖD) die Frage nach dem Mandat der verhandlungsführenden Beamten gestellt. L. Matzenauer betont, daß nach wie vor das Pouvoir des derzeitigen Ministers Geltung habe. Der für 30.01. vorgesehene Plenartermin wird allerdings als AG-Termin definiert. (Auge lobung des neuen Ministers erst am 31.1.)

1. ProfessorInnen

In den ProfessorInnenbelangen ging es wieder um die Fragen der Gehaltsstaffel- bzw. Kollegiengeldkonstruktion und - neuerlich - um Dienstpflichten bzw. die Nebentätigkeit. Bei ersterem scheint eine Einigung zumindest möglich; bei zweiterem sind die Positionen nach wie vor festgefahren: **der Dienstgeber fordert gesetzliche Restriktionen und stärkere Kontrolle, die Dienstnehmerseite geht davon** aus, daß vorhandene rechtliche Regelungen bei weitem hinreichen und „bloß“ vollzogen werden müßten.

2. Mittelbau

In unserer Sache - der Abgeltung der AssistentInnenlehre - berichtet B. Ferch:

Die neuen Berechnungen (bezüglich der abgefragten Vergleichs-Unis) sind fertiggestellt; die Ergebnisse sind vom Ressort vollinhaltlich akzeptiert, es mußten allerdings noch einige Gewich-tungen vorgenommen werden, um tatsächlich die Repräsentativität für Österreich zu gewährleisten.

Das wichtigste Ergebnis nach diesen ergänzenden Berechnungen ist: das von uns geforderte Modell - mit einem Sockelbetrag von öS 5.080.-p.m.vor Abzug der SV (1.185 x 15 x 2) und einer Abgeltung von öS 580.- (nicht-ruhegenußfähig) für jede weitere Stunde - erreicht, unter Berücksichtigung des Preis- und Mengeneffektes, (Arm.: allerdings ohne Miteinbeziehung der SV) das uns abverlangte Einsparungsziel.

Um die Form der Auszahlung des Sockelbetrags entspinnt sich eine Grundsatzdebatte - vor allem mit dem BKA (MR. I. Schäffer), von Gewerkschaftsseite wird betont, daß diese als „Aktivzulage“ (gern. § 12 Pensionsgesetz) konzipiert werden soll.

Wesentlich schärfer und kontroversieller als diese wird dann allerdings die Debatte über das Modell als solches und seine Durchsetzbarkeit geführt. Sowohl von den BeamtInnen des Wissenschaftsministeriums, als auch von jenen des Finanzministeriums wird argumentiert, daß der „Erfolg“ des Budgets wesentlich schlechter ausgefallen sei, als erwartet; auch die letzten Reserven seien bereits aufgebraucht. BMFin-seitig wird auch ein (neuerlicher) Versuch unternommen, die „Unausgewogenheit“ unseres Modells nachzuweisen - die Einsparungen bei den „Internen“ seien zu gering. Auch Matzenauer betont, daß auf der individuellen Ebene im Grunde der Zustand „vor Sparpaket“ wiederhergestellt werde; wir hätten unser Modell im Verlauf der Verhandlungen nachjustiert. Der Sockelbetrag sei jedenfalls zu hoch.... Damit ist offensichtlich, „der Dienstgeber“ versucht, die Ebene der Auseinandersetzung zu wechseln.

Dies und die dazu vorgebrachten Argumente können von uns naturgemäß nicht akzeptiert werden. Wir betonen, daß es wohl einmalig in Gehaltsverhandlungen sei, daß 1. von Dienstnehmerseite Berechnungen dieses Umfangs und dieser Präzision durchgeführt wurden; daß 2. die Dienstnehmerseite in ihrer Kooperationsbereitschaft soweit geht, das Sparziel

Verhandlungsbericht

voll zu erfüllen und damit Einkommensverluste hingenommen werden, die - an manchen Fakultäten - jetzt schon jenseits der Schmerzgrenze liegen.

Keinesfalls werden wir akzeptieren, daß die Basis, die nunmehr über ein halbes Jahr Grundlage für die Verhandlungen war (Einsparungen gegenüber dem Studienjahr 1995/96 - wie sie unter anderem in einer Punktion vom 22.2.1996 festgehalten sind) nach Belieben der zuständigen Ressorts verlassen bzw. verändert wird. Die Stimmung auf unserer Seite ist Ausdruck der Entrüstung; dementsprechend emotional ist so manche Wortmeldung.

Wir versuchen dann nichtsdestotrotz, einige Klarstellungen bzw. verbindliche Aussagen der Dienstgeberseite zu erreichen; teilweise gelingt dies auch:

Die Ergebnisse der Berechnungen werden jedenfalls außer Streit gestellt. (Das BMFin behält sich allerdings vor, eine Abschätzung der Pensionskosten vorzunehmen)

* Das Modell ist in seiner Grundstruktur akzeptiert; soweit das Budgetziel erfüllt ist, müßte es also dem zuständigen Ressortminister empfehlbar sein...

* Der geforderte Sockelbetrag (bzw. sein Verhältnis zur sonstigen Abgeltung) wird - aus politischen Gründen - als zu hoch erachtet. (u.a. „negative Beispielwirkung...“)

Dem erst später dazugekommenen Sektionschef, S. Höllinger, kann schließlich zum Thema folgende Äußerung abgerungen werden: er könne „mit Kautelen“ - beim Ressortleiter für das Modell eintreten, sprich: „positiv berichten“.

(Eine Anmerkung am Rande: so manche, am Freitag noch kryptisch erscheinende Äußerung von Höllinger bezüglich mangelnder Sicherheit, über die neuen Gesprächspartner auf Regierungsseite wurde am Samstag mit der Lektüre der Presse klarer. Im Zuge der von Klima vorgenommenen großen Regierungsumbildung war Dr. Einem als neuer Wissenschaftsminister zwar bereits vorgesehen, aber die Ressort-

leiter der anderen involvierten Bereiche, Beamtenstaatssekretariat und Finanzministerium waren noch nicht fix, außerdem würden Überlegungen des designierten Kanzlers über mögliche Kompetenzverschiebungen in bezug auf ein Bildungsministerium publik.)

Zwei weitere Bereiche stehen dann noch zur Debatte:

DozentInnenmodell und Dienstpflichtenfestlegung

Zu ersterem: Hier wird erneut von uns betont, daß eine allfällige DozentInnenlösung (mit eigener Gehaltstaffel, Titel etc.) jedenfalls Systemkompatibilität mit unserem Modell aufweisen muß; dies wird auch vom Dozentenverband unterstützt. Eine „abschließende Klärung“ ist hier also nur im Gleichklang mit einer solchen über unser Modell möglich .

In der Frage der Dienstpflichtenfestlegung wird von unserer Seite erneut ein Kontrollmechanismus durch ein Kollegialorgan gefordert (was im übrigen auch von der PROKO unterstützt wird). L. Matzenauer betont, daß dazu eine UOG-Novelle nötig sei - hier sind ihm aber „die Hände gebunden“, unseren Bedenken sei bereits durch die Befassung des Dekans bzw. Rektors als Kontrollorgan Rechnung getragen worden. Es müßte hier die Richtlinienkompetenz von Fakultäts- bzw. Universitätskollegium wahrgenommen werden; diese impliziere auch die Kontrolle über deren Einhaltung. Insbesondere von seiten der Gleichbehandlungsbeauftragten werden hier dennoch massive Bedenken geäußert. Weniger strittig scheint die Frage der Mitwirkung der Personalvertretung; im Rahmen des § 9 PVG werde sich eine Lösung finden lassen.

Gerda Bohmann

30.1.1997

SektChef S. Höllinger eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, daß er im Prinzip kein Verhandlungsmandat besitzt, da Scholten nicht mehr Minister ist und er von Einem noch keinen offiziellen Auftrag hat. Es ist aufgrund der politischen Veränderungen niemand

vom Finanzministerium anwesend und auch das BKA hat keinen Vertreter entsandt. Zwei Mitarbeiter von Bundesminister Einem sind allerdings neu zum Verhandlungsteam gestoßen.

Das Grundproblem liegt wie folgt: Nach den von uns angestellten Berechnungen, würde das von Dienstnehmerseite vorgelegte Min-Max Modell das insgesamt geforderte Einsparziel von etwa 400 Millionen öS erbringen. Daher sind unsere Forderungen wie auch bisher klar. Von Dienstgeberseite wird allerdings jetzt festgestellt, daß wir nicht von den Lehrauftragsätzen 1995/96 ausgehen dürfen und vor allem die Sozialversicherung nicht berücksichtigen dürfen - diese hätten wir sowieso verloren (Originalton). Wir unterstreichen unisono, daß wir dies als einen gravierenden Eingriff in die Verhandlungsbasis sehen. Wir sprachen immer von etwas weniger als 400 Millionen und Sozialversicherungsbeiträge sind integraler Gehaltsbestandteil.

SektChef S. Höllinger legt ein Angebot vor. Maximal 3000,- Sockelbetrag (dies ist etwas höher als die ursprünglichen 2580,- die von Scholten geboten wurden) in Form einer Zulage für die ersten beiden Stunden Lehre und dann 550,- für jede weitere Stunde. (Zur Erinnerung: wir fordern 5080,- (Rückzugsvariante (4250,-) für den Sockelbetrag und 580,- für die weiteren Stunden). Dieses Angebot wird nicht einmal diskutiert - die Gewerkschaft stellt sich klar gegen ein so niedriges Angebot und verweist auf den noch immer offenen Streikbeschluß, falls wir nicht zu einer akzeptablen Einigung kommen sollten.

Unsere Argumente für das geforderte Min-Max Modell:

1. Wir führen eine Strukturbereinigung aus, zwischen den TUs und den NAWIs einerseits und den SOWI/GEWI/GRUWI/JUR Fakultäten andererseits. Diese Strukturmängel sind hinlänglich bekannt gewesen und jede Bereinigung hätte zusätzlicher Mittel bedurft.
2. Wir erbringen bereits ein Sparziel von etwa 400 Millionen. Keine Berufsgruppe hat eine solche finanzielle Last zu tragen.

3. Wir bekommen eine neue Aufgabe - Lehrverpflichtung und daher muß sich dies auch in einer verbesserten Gehaltsstruktur widerspiegeln.

Nachdem wir aber auch noch keine Vorschläge für die DozentInnen haben, bleibt das ganze etwas in der Luft hängen. Im Prinzip geht es jetzt um den politischen Willen für eine Lösung.

Ulrike Felt

7.2.1997

Anwesend war bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe diesmal wieder das Finanzministerium. Ansonsten war die Besetzung wie üblich. Es ging ausschließlich um die Abgeltung der Lehre für den Mittelbau (über eine Dozentenregelung wurde noch nicht gesprochen). SektChef S. Höllinger ist nur bei der Begrüßung anwesend und verweist darauf, daß wir hier nur vorbereitende Arbeit tätigen, aber nicht verhandeln. Er verläßt danach auch gleich die Sitzung und MR L. Matzenauer übernimmt die Sitzungsleitung.

Neue Berechnungen werden vorgelegt, mit verschiedenen Sätzen für den Sockel und die Abgeltung der weiteren Stunden. Der Stein des Anstoßes ist der in den Augen des Ministeriums hohe Sockelbetrag, der ja auch sozialversicherungspflichtig sein soll.

Die Argumente laufen im Kreis - im Grunde wurde alles schon 100 mal gesagt - aber anscheinend ist dies notwendig. Unsere Argumentationslinie sei nochmals kurz zusammengefaßt: Mit dem vorliegenden Vorschlag wird ja nicht nur Einsparung erzielt, sondern auch Strukturbereinigung betrieben. Im Grunde muß ein Teil der AssistentInnen jetzt die Strukturbereinigung teuer bezahlen. Wir wollen wissen wie hoch die Kosten des Struktureffektes sind, und dafür muß von politischer Seite extra Geld aufgetrieben werden. Strukturbereinigung hat bisher immer Zusatzmittel erfordert und daher ist jetzt nicht einzusehen, warum eine Gruppe der AssistentInnen dies jetzt völlig auf sich nehmen soll.

Des weiteren wurde nochmals an unse-

re Forderung in bezug auf die Mitwirkung erinnert. Das Modell basiert darauf, daß es in Zukunft nur mehr eigenständige oder Lehre in Kooperation (zu gleichen Rechten und gleichen Pflichten) geben wird. Nur im ersten Jahr des Einstiegs in eine Universitätslaufbahn ist an eine Mitwirkung gedacht, außer Lehrerfahrung kann nachgewiesen werden.

Wir haben auch wiederholt darauf verwiesen, daß wir auf Ebene der Lehraufträge das Sparziel für die Budgetjahre 96 und 97 erreicht haben bzw. erreicht werden. Was wir jetzt neu aushandeln, wird erst Ende 97 wirksam, und betrifft daher nicht mehr das Sparpaket. Es gilt daher, in die Zukunft zu denken und ein angemessenes Abgeltungsschema zu schaffen, welches nicht von dem angeblich einmaligen Sparpaket diktiert wird.

Ulrike Felt

Ein für 13. 2. angesetzter Verhandlungstermin wurde von der Dienstgeberseite kurzfristig abgesagt. Die Dienstnehmerseite protestierte dagegen. Daraufhin fand ein sehr kurzfristig anberaumter, für die Anliegen des Mittelbaus überaus wichtiger, Verhandlungstermin statt.

18.2.1997

Ein erster Abschluß in den Dienstrechtsverhandlungen.

Es war dies ein „politischer Termin“, d.h. ein Plenum unter dem Vorsitz von Bundesminister Einem und Staatssekretär Rutenstorfer. Dienstnehmerseitig wurde der Vorsitz von S. Dohr geführt. Es wurde ein Abschluß über die Abgeltung der Lehre für den Mittelbau (Min-Max-Modell) erzielt. Um das Ergebnis vorweg kurz zusammenzufassen:

1. Das Mini-Max Modell mit einer zweistündigen (lit.a Äquivalent) Lehrverpflichtung ist akzeptiert worden.
2. Für die ersten beiden Stunden (lit. a Äquivalent) erfolgt die Abgeltung durch eine Zulage von öS. 4.000.- (damit liegt der Stundensatz bei 933,33 Schilling; dies ergibt sich aus 2000.-

mal sieben = 14.000.- dividiert durch 15 Stunden)

3. Diese Zulage ist ruhegenußfähig und wird 14 mal ausbezahlt (Anm: in voller Höhe auch für halbbeschäftigte AssistentInnen).

4. Für jede über die Verpflichtung hinausgehende Stunde beträgt der Stundensatz, wie von uns gefordert, öS 580.-; d.h. im Monat 1.242,85.-

5. Die Prüfungstaxen werden von ursprünglich 174.- (derzeit 150.-) auf 140.- reduziert.

Zum Verlauf der Verhandlungen im Einzelnen.

BM Einem eröffnet die Sitzung und betont, daß die Verhandlungen nun rasch abgeschlossen werden sollen, damit zu Beginn des Sommersemesters ein Ergebnis vorliegt. Es sei ihm wichtig, daß dieses von den Betroffenen auch akzeptiert werden kann; „Spielräume“ in der Sache seien wohl vorhanden, allerdings müsse das Sparziel dabei strikt eingehalten werden. Rutenstorfer weist gleich zu Beginn darauf hin, daß der Vollzug 96 sehr problematisch gewesen sei, jener des Jahres 1997 sehr präzise gehandhabt werden muß; der „Ernst der Lage“ sei auch bereits im Hinblick auf das Jahr 1998 im Auge zu behalten. Er nennt dann erneut jene Summe, die unmittelbar bei der Abgeltung der Lehre einzusparen ist: 265 Mio. (Zur Rekapitulation und Erinnerung: es waren im Vorfeld der gestrigen Runde auch immer wieder höher angesetzte Sparziele am Tapet - diese waren in Zusammenhang mit den Einsparungen bei der Sozialversicherung, argumentiert worden.)

Das Ministerium legt eine zusammenfassende Berechnungstabelle vor, die auf den von Birgit Ferch und Gerhard Wohlfahrt erstellten Daten beruht, und macht ein erstes Angebot:

3428.- für die Lehrzulage (Sockelbetrag für die Lehrverpflichtung) und 580.- für jedes weitere Stundenäquivalent. (Darüberhinaus gehende Rechenbeispiele seien nur angestellt worden, um zu dokumentieren, daß damit die notwendige Einsparung nicht erreicht werden könne.) Damit liegt das Angebot für die Lehrzulage zwar über einem früheren „Angebot“ des Ministeriums

Verhandlungsbericht

(im Herbst waren es etwa 2.500.-), aber weit unter unserer Forderung von 4217.- (auch hier zur Erinnerung: wir hatten zwischenzeitlich immer wieder versucht, diesen Betrag als Nettobetrag zu definieren; allerdings die längste Zeit erfolglos...)

Von seiten der ArbeitnehmerInnenvertretung wird dieses Angebot von 3428.- geschlossen und massiv abgelehnt. Es wird von allen vertretenen Gruppierungen auf die massiven Auswirkungen des Belastungspaketes hingewiesen, auf die hohen Verluste, die an manchen Universitäten und Fakultäten bereits jetzt zu tragen sind.

Wir rufen zum wiederholten Male die Genese dieser Verhandlungen, die Ursachen der Protestbewegung des Vorjahres in Erinnerung und wir betonen die Leistungen, die wir mit dem von uns vorgelegten Modell für die Strukturvereinbarung an Österreichs Universitäten zu erbringen bereit sind, weitergehende Belastungen seien keinesfalls akzeptabel und die Solidarität unter den HochschullehrerInnen dürfe nicht überstrapaziert werden. Insbesondere G. Windischbauer verweist auf den (bereits im Jahr 1988 datierenden) entsprechenden Auftrag des Nationalrates und betont, daß derartige Struktureffekte niemals zuvor kostenneutral oder gar im Rahmen von Sparpaketen durchgeführt werden konnten.

Nach einer ersten Sitzungsunterbrechung und Beratung der Dienstgeberseite bringt Ruttenstorfer ein zweites Angebot ein. 3900.- für die ersten beiden Stunden bei einer 20-prozentigen Kürzung der Prüfungstaxen (von 150.- auf 120.-). Auch dies wird von uns zurückgewiesen; die Sitzung wird nunmehr von der Dienstnehmerseite zur Beratung unterbrochen. Es wird dann folgende Forderung eingebracht: 4100.- Sockelbetrag; die erforderlichen Einsparungen bei den Prüfungsgebühren sollen nicht durch eine Absenkung des Betrages, sondern durch ein degressives Modell erbracht werden.

Nach einer neuerlichen Unterbrechung wird von seiten des Ministeriums ein Sockelbetrag von 4000.- zugestanden,

allerdings bei einer Kürzung der Prüfungsgelder auf 140.- und der Einführung eines degressiven Modells bei der Prüfungsabgeltung. Ruttenstorfer formuliert dann auch die Bedingungen, unter denen diese Variante stehe: Kostenneutralität bei noch ausstehenden Verhandlungsgegenständen, penibelste Einhaltung der Budgetzuweisungen, extrem restriktive Aufnahmebedingungen auch weiterhin, äußerste Sparsamkeit in der Planstellenpolitik.

Nach einer letzten Sitzungsunterbrechung und Beratung der Dienstnehmerseite stimmen wir zähneknirsch dem vorliegenden Angebot zu - allerdings nicht ohne neuerlich zu betonen, daß der Struktureffekt damit nahezu ausschließlich von uns getragen werde, was wenigstens in Zukunft honoriert werden müsse; und vor allem: daß dieser Abschluß nicht als „Gewinn“ des Mittelbaus bewertet werden dürfe, denn die Verluste sind für einen Großteil der AssistentInnen beträchtlich.

Gerda Bohmann und Günter Lueger

25.2.1997

Arbeitsgruppe zur Vorbereitung auf den politischen Termin am 27.2.:

Vor allem wurde über die DozentInnenregelung und über die Professorengelthsstaffel diskutiert. Zu den UniversitätsdozentInnen ist der Diskussionsstand wie folgt: Es soll eine eigene Gehaltsstaffel geben, wobei allerdings bei einem Wert von 6 Stunden das Ausmaß der Lehre nicht höher liegen sollte als im Min-Max Modell. Die Dozenten sollen also eine neue Gehaltsstaffel, die Forschungszulage der Professoren und das Kollegiengeld-„neu“ der Professoren erhalten.

Letzte Details sind noch zu verhandeln, aber die Lösung scheint im Rahmen unserer Forderungen zu liegen. Wichtig: die maximale Verpflichtung soll weiterhin - wie im Min-Max Modell - bei 6 Wochenstunden liegen. Der Titel soll Außerordentliche(r) Universitätsprofessor(in) lauten. Die

Planpostenkategorie ist auch weiterhin eine einheitliche für den gesamten Mittelbau. Der Überstieg soll automatisch mit der Habilitation stattfinden.

Wichtig:

1. Es wurde von unserer Seite nochmals darauf verwiesen, daß alle Abmachungen im Bereich des Mittelbaus nur unter bestimmten Rahmenbedingungen akzeptabel sind und zu diesen gehören in jedem Fall: der Rechtsanspruch auf ein regelmäßiges Forschungssemester und der Wegfall der Mitwirkung.

2. Es wurden die Professoren UOG 93 diskutiert. Eine einheitliche Gehaltsstaffel wird vorgelegt, wobei diese aus einem Zusammenschieben der a. o. und o. Gehaltsstaffeln entsteht (die unteren vier a.o. Gehaltsstufen wurden „abgeschnitten“). Eine Unterscheidung je nach Einstiegsgehalt in zwei Gruppen von Professoren ist vorgesehen. Dies soll schon in der Ausschreibung klar sein. Es soll weiterhin für alle Professoren UOG 93 die Emeritierungsregelung geben. Gegen eine provisorische Einstiegsphase von 2 Jahren wurde opponiert, da sie nicht wirklich greift und daher nur eine kosmetische Maßnahme darstellt.

Ulrike Felt

Das Ende der Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen

27.2.1997

Ein abschließendes Verhandlungsplenum fand mit BM Einem und Staatssekretär Ruttenstorfer und den zuständigen Beamtinnen statt.

Unserem Berichtvorausgeschickt sollte diesmal werden, daß das Verhandlungsklima mit den neuen Ressortleitern als ausgesprochen angenehm und konstruktiv bezeichnet werden muß. Insgesamt sind die jetzt akkordierten Regelungen sicherlich nicht als Gewinn zu bezeichnen, sie stellen aber doch eine deutliche Verbesserung gegenüber den geplanten Regelungen des Vorjahres dar. (Danke auch nochmals an unsere „RechnerInnen“: Birgit Ferch und Gerhard Wohlfahrt!)

Zum Bericht - in der Reihenfolge der Tagesordnung:

1. ProfessorInnenregelungen (nach UOG93 und Vertragsprofessorinnen)

Das Institut des Vertragsprofessors soll den bisherigen Forderungen entsprechend nur für besonders spezifizierte Fälle (siehe frühere Berichte) zur Anwendung kommen.

ProfessorInnen nach UOG93

Das von Dienstgeberseite geforderte zweijährige Provisorium wird nicht eingeführt. Die neue Gehaltsstaffel (ineinandergeschobene a.o. und o. Staffel) beginnt bei 36.250,- und endet in der 13. Gehaltsstufe bei 68.688,-. Es gibt zwei Besoldungskategorien. In der ersten Kategorie ist ein Einstieg zwischen Stufe 1 und 5 möglich. In der zweiten Kategorie kann frei verhandelt werden. Kollegiengehalt: Grundbetrag für 8 Stunden: etwas über 50.000,- pro Semester; Abschlag von 12,5% für jede nicht gehaltene Stunde bis zur dritten (die ersten beiden sind im Gehalt abgedeckt); Zuschläge von 10% für jede Stunde über 8 Stunden bis zu max. 12 Stunden. In der Frage der Emeritierung wurde ein Kompromiß erzielt:

Prinzipiell gilt, daß das Pensionsalter für ProfessorInnen mit 65 Jahren erreicht ist und die Pension angetreten wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, rechtzeitig einen Antrag auf Emeritierung (bis 68 Jahre) zu stellen; nach einer Evaluierung durch das Fakultätskollegium (Universitätskollegium) kann der Rektor einen solchen Antrag positiv erledigen. Diese Lösung gilt für alle derzeit im Dienst stehenden außerordentlichen Universitätsprofessorinnen bzw. für neu eintretende „UOG 93“ ProfessorInnen.

2. Dozentinnen

Es wurde eine eigene Gehaltsstaffel für Dozentinnen beschlossen. An einem Beispiel sei gezeigt, wie sich die neue Dozentenstaffel aus dem Min-Max Modell errechnet.

Min-Max Modell:

Dozentin Gehaltsstufe 11 (mit gerun-

deten Beträgen, Aufwandentschädigung nicht angeführt):

35.639,-
+4751,- (Qualifikationszulage)
+2546,- (Forschungszulage)
+4000,- (Lehrzulage)
+4971,- (Kollegiengehalt 580,-/ST für 4 weitere Stunden)

51.907,- Gesamtgehalt
(bei 6 Stunden Lehre)

Neues System (mit eigener Staffel) Ein/e Dozentin wird daher in derselben Gehaltsstufe (11 in unserem Beispiel) - mit gleichem Kollegiengehalt und gleicher Forschungszulage wie die der Professoren - genausoviel wie im Min-Max Modell erhalten.

Daher ergibt sich:

42.549,- (neuer Grundgehalt der Dozenten Gehaltsstufe 11)
+4072,- (Forschungszulage)
+5285,- (Kollegiengehalt der Prof 417,-/St; 75 Prozent werden für sechs Semesterstunden ausbezahlt).

(Kleinste Änderungen in den Beträgen können sich aufgrund des gestrigen Abschlusses noch ergeben)

3. Dienstpflichtenfestlegung der Assistentinnen

Unserer wiederholten Forderung entsprechend, wurde uns gestern folgende **Regelung** zugesagt: Es kann der Dienststellenausschuß zur Festlegung der Dienstpflichten mit dem Institutsvorstand beigezogen werden; im Falle einer Nicht-Einigung entscheidet aufgrund der Richtlinienkompetenz die Institutskonferenz oder das Fakultätskollegium (bzw. Universitätskollegium).

4. „Forschungssemester“

Auch hier wurde ein Kompromiß erzielt. Es wird zwar nicht, wie von uns gefordert, ein Rechtsanspruch ins BDG aufgenommen (da der jetzige § 160 BDG vom Dienstgeber als ausreichend erachtet wird), es wird aber auf dem Wege eines gleichzeitig mit dem Gesetz zu beschließenden Erlasses das Recht des Mittelbaus (nach Erfüllung eines bestimmten Ausmaßes an Lehr-

tätigkeit, in regelmäßigen Abständen) auf Inanspruchnahme eines Forschungssemesters festgeschrieben. Dieser Erlaß wird in nochmaligen Arbeitsgesprächen mit allen bisher beteiligten Gruppen erarbeitet werden.

Es wurden alle noch offenen Punkte in ihren Grundsätzen akkordiert. Die detaillierten Ausformulierungen für den Gesetzestext werden bis Ostern erfolgen. Danach ist eine 4-wöchige Begutachtungsfrist eingeplant (diese wird wahrscheinlich zum Teil in die Osterferien fallen; dies ist allerdings aufgrund des Terminplans leider nicht anders möglich!). Am 13. Mai soll die Materie in den Ministerrat und noch vor der Sommerpause an den Nationalrat zugewiesen und dort beschlossen werden. Inkraftsetzungszeitpunkt ist dann der 1. Oktober 1997.

Dies ist unser vorerst letzter Bericht von Verhandlungen.

Gerda Bohmann und Ulrike Felt

Mag.Dr. G. Bohmann
Institut für Allgemeine Soziologie und
Wirtschaftssoziologie
WU-Wien
[e-mail:bohmann@wu-wien.ac.at](mailto:bohmann@wu-wien.ac.at)

Dr. U. Felt
Institut für Wissenschaftstheorie u. -
forschung
Universität Wien
[e-mail:ulrike.felt@univie.ac.at](mailto:ulrike.felt@univie.ac.at)

Dr. G. Lueger
Abteilung für Personalwirtschaft
WU-Wien
[e-mail: guenter.lueger@wu-wien.ac.at](mailto:guenter.lueger@wu-wien.ac.at)

Der Mittelbau, das Studienrecht und die Qualität der Politi

(tempo di marciafunebre)

Hans Christian Luschützky

Das zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Wortmeldung im Wissenschaftsausschuß des Nationalrats behandelte Bundesgesetz über die Studien an Universitäten (UniStG) hat die hochschulpolitischen Organe des Landes sowie alle universitären Gremien und sich betroffen fühlenden Einzelpersonen zweieinhalb Jahre lang beschäftigt (seit der Publikation der *Materialien zur Studienreform IV* im Sommer 1994) und einen Diskussionsprozeß ausgelöst, der mit der noch vor dem Sommer dieses Jahres zu erwartenden Beschlußfassung im Nationalrat wohl nicht zum Erliegen kommen wird. Vielmehr ist zu erwarten, daß die durch das neue Gesetz erforderliche Neufassung sämtlicher Studienpläne der über hundert durch das UniStG errichteten Diplomstudien die Diskussion auf jene Ebene verlagert, wo sie, abseits vom Geratter politischer Gebetsmühlen und auch dem oberflächlichen Blick der Medien weitgehend entzogen, zu fachlichen Auseinandersetzungen führen muß, die, unabhängig von ihrem Ergebnis, unter allen Umständen zu begrüßen sind.

Für den akademischen Mittelbau bedeutet die Aufwertung der drittelparitätischen Studienkommissionen eine Chance, seine Kompetenz einzubringen, die er sich im Hinblick auf abhanden gekommene Möglichkeiten im Bereich des Organisationsrechts unbedingt zunutze machen muß. Das Ergebnis der Dienstrechtsverhandlungen ist ein weiterer Anlaß, der Gestaltung der Curricula größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Durch die medialen Bäuerehen mancher Universitätsangehöriger, die sich, kaum zu Stuhle oder wenigstens Schemel gekommen, das lässige Vokabular risikoloser Privilegienträger in Rekordzeit angeeignet haben (siehe z.B. *Die Presse* vom 31.12.96, Seite 20), wird es immer schwieriger, die Gleichung

„Mittelbau = Mittelmaß“ aus dem Stereotypenvorrat der öffentlichen Meinung zu eliminieren. Seit dem März des vergangenen Jahres und zuvor schon in den Kontroversen um das UOG 93 ist klar, daß die Leistungen des Mittelbaus für das Funktionieren der Lehre an den Universitäten in der Öffentlichkeit nicht nur nicht gewürdigt werden, sondern daß sich öffentliche Diskussionen über dieses Thema für das Image der Hochschullehrerkontraproduktiv auswirken können. In einer so unintellektuellen Atmosphäre, wie sie von der Politik zur Bemäntelung ihrer Inkompetenz mehr und mehr verbreitet wird, ist es besser, sich in Wirkungsbereiche zurückzuziehen, wo gesetzlich verankerte Verfahrensschritte und Geschäftsordnungen wenigstens formal eine rationale Argumentation unterstützen. Wenn sich fachlich durchaus angesehene Gralshüter der Hierarchie mit unkontrolliertem Gekreisch der Lächerlichkeit preisgeben, ist der Mittelbau gut beraten, in den Schatten zu treten.

Weniger noch als von den Leitartikeln und Leserbriefseiten intellektuell marodierender Gazetten ist von der politischen Performanz in den elektronischen Medien zu erwarten. In einem unserer Nachbarländer stellen sich der Bundesbildungsminister, zwei Ministerpräsidenten, der Präsident des Arbeitgeberverbandes und der Gründungsrektor einer Universität in einer direkt übertragenen Fernsehdiskussion einem Publikum aus Mittelbauangehörigen und Studierenden zum Thema „Hochschulrahmengesetz und Finanzierung des Bildungssystems“ (ZDF am 5.12.1996, 22.00-23.30) und kommen dabei zu dem einhelligen Ergebnis, daß in die Bildung als wichtigstem Kapital rohstoffarmer Industrieländer mehr Geld investiert werden muß als je zuvor. In Österreich glaubt man offenbar damit das Auslangen zu finden, daß der Klub-

obmann einer Regierungspartei auf seinem Briefpapier den Titel „Universitätsprofessor“ führt. Wer hätte gedacht, daß ein Staat aus dem Motto „If you don't want to pay for education - try ignorance“ tatsächlich die Probe aufs Exempel macht?

Wem der Vergleich mit der Bundesrepublik zu unsymmetrisch ist, der sei mit einem kleineren Maßstab bedient: In Bayern diskutiert der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Kultusminister und zwei Nobelpreisträgern öffentlich die Problematik der Globalisierung der Informationsgesellschaft (Bayerisches Fernsehen, 20. November 1996). In Österreich wirft ein Wirtschaftstreiber, der seine Umsätze mit der Ausbreitung elektromagnetischer Wellen erzielt, unter dem beifälligen Grinsen zweier Klubobmänner von Regierungsparteien der universitären Forschung unwidersprochen vor, daß sie „Science Fiction“ betreibe.

Dazu leistet sich die eine Regierungspartei jahrelang einen Wissenschaftsprecher, der in einer Diskussion zum UOG 93 das Universitätenkuratorium mit der Personalkommission verwechselt, während sein Kollege von der anderen Partei sich auf einen Streit darüber einlassen will, ob die Personalkommission nach UOG 75 drittelparitätisch besetzt ist oder nicht. Einem Wissenschaftsminister, der das UOG nicht kennt und vielleicht auch gar nicht die Absicht hat, es zu lesen, weil er ja nicht weiß, ob er in drei Monaten für die Universitäten noch zuständig sein wird, kann man dann doch gar nicht böse sein - oder?

[Mag. Dr. H. Ch. Luschützky](mailto:hans.christian.luschuetzky@univie.ac.at)
Institut für Sprachwissenschaften
Universität Wien
e-mail:
hans.christian.luschuetzky@univie.ac.at

Forschungsförderung

Grundlagenforschung oder angewandte Forschung - ein Gegensatz?

Anton Zeilinger

In Österreich werden in unmittelbarer Zukunft neue Impulse der Forschungsförderung durch die „Technologiemilliarden“ gesetzt werden. Zentrales Ziel soll die verstärkte Umsetzung und Anwendung der Forschungsergebnisse sein. Dies ist sehr zu begrüßen, da gerade die österreichische Industrie im internationalen Vergleich in ihren Forschungsaktivitäten einen signifikanten Nachholbedarf hat.

Wenn jedoch von verschiedenen Seiten, auch in Österreich, mehr Anwendungsorientierung von der Grundlagenforschung verlangt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung aus verschiedenen Gründen ein in sich widersprüchliches Konzept ist. Historisch könnte man etwa auf den Fall des Heinrich Hertz hinweisen, dessen Experimente die Existenz von elektromagnetischen Wellen bestätigten. Sein Forschungsantrag „Messung der Ausbreitung der Dielektrischen Verschiebung im Vakuum“ an die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin wurde gefördert, weil es sich um ein wichtiges Projekt der Grundlagenforschung handelte. Versprachen doch seine vorgeschlagenen Experimente den Schlußstein unter die Maxwell'schen Gleichungen zu legen und damit die Theorie der Vereinigung von Elektrizität und Magnetismus endgültig zu bestätigen. Von den Gutachtern wurde damals ausdrücklich unterstrichen, daß Hertz seine Förderung erhalten sollte, „obwohl es wohl nie zu einer praktischen Anwendung kommen wird“. Diese praktische Anwendung ist heute eine der größten Industriezweige weltweit.

Ein weiteres berühmtes Beispiel aus der Geschichte ist der Laser, der lange als die perfekte Lösung noch nicht bekannter Probleme galt. Kein Mensch dachte damals daran, daß eines Tages

der zahlenmäßig häufigste Einsatz des Lasers in den CD-Spielern sein wird.

Es ist also grundsätzlich anzumerken, daß bei echter Grundlagenforschung das Verlangen nach Anwendungsorientierung nicht sinnvoll und nicht erfüllbar ist, da zu dem Zeitpunkt, zu dem die Forschung gestartet wird, keineswegs absehbar ist, welche Anwendungen es geben wird. Basiert man daher eine Forschungsförderungsentscheidung in der Grundlagenforschung auf mögliche Anwendungen, so beurteilt man höchstens die Phantasie der Antragsteller, Anwendungen zu erfinden. Dabei gibt es jedoch sicherlich keinerlei Zusammenhang mit später tatsächlich auftretenden Anwendungen - und seien diese noch so gigantisch in ihrem Umfang.

Bei der Grundlagenforschung kann also das Förderungsprinzip einzig das Peer Review System sein, d.h. die Beurteilung der Projekte durch die Fachkollegen. Diese Fachkollegen müssen allerdings ausgewiesene Spitzenleute auf dem Gebiet der beantragten Forschung sein. Für Österreich bedeutet dies, daß im allgemeinen eine Begutachtung innerhalb des Landes nicht sinnvoll sein wird, da es selten zu einer bestimmten wissenschaftlichen Fragestellung zwei oder mehr Fachleute an verschiedenen Instituten in Österreich geben wird.

Es ist auch interessant, zu beobachten, daß dieser Trend von der Grundlagenforschung zur angewandten Forschung und wieder zurück offenbar in langfristigen Wellen vor sich geht. Es gibt immer wieder verschiedene Mechanismen, etwa auch von Seiten der Industrie, kurzfristigere angewandte Forschung zu fordern. Wird dies durchgeführt, so ergibt sich nach einiger Zeit ein Mangel an Grundlagenforschung und an fundamentalem technologi-

ischem Wissen, was dann wieder zu einer verstärkten Förderung der Grundlagenforschung führt.

In diesem Zusammenhang gibt es etwa derzeit im amerikanischen Senat Gesetzesvorlagen, auch der Republikaner, die noch vor kurzem mehr angewandte Forschung verlangt hatten, Gesetzesvorlagen, die eine Verdoppelung der Förderung der Grundlagenforschung in den USA innerhalb der nächsten 10 Jahre verlangen. Ohne diese Grundlagenforschung fehlt die fundamentale technologische Basis für echte Innovationen, die langfristig das technologische Überleben der Industrie sicherstellen können. Auf einen Punkt gebracht: „Wer langfristige Anwendungen möchte, muß anwendungsfreie Grundlagenforschung fördern.“ Die Themenstellung dieser Grundlagenforschung kann nur von den Forschenden selbst kommen und ist von diesen selbst nach den höchsten Qualitätskriterien zu beurteilen.

Etwas anders liegen die Dinge in der angewandten Forschung, die kurzfristiger ausgelegt werden kann. Hier soll und muß es einen Input von der Industrie geben, insbesondere in Richtung auf mögliche kommerzielle Umsetzungen in der absehbar planbaren Zeit, d.h. innerhalb der nächsten halben Dekade. Auf dem Gebiet der angewandten Forschung, insbesondere der Produktentwicklung, ist auch auf die technologische Struktur eines Landes Rücksicht zu nehmen und insbesondere vorhandene Kapazitäten bzw. Pläne für den Ausbau von neuen technologischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Jedoch gilt auch hier, daß nur qualitativ höchstwertige Forschung gefördert werden darf. Keineswegs, und das ist gerade in der österreichischen Situation eine ernsthafte Gefahr, darf angewandte Forschung in eine indirekte Förderung problematischer Wirtschaftsbereiche oder Einzelbetriebe

Forschung

ausarten. Ein Mißerfolg wäre damit vorprogrammiert.

Durchaus ähnliche Zusammenhänge sind für den Bereich der Ausbildung festzustellen. Ich kann hier insbesondere für den Bereich Physik sprechen, jedoch sind meine Aussagen sicherlich nicht darauf beschränkt. Es ist die Aufgabe der Universitäten, Personen auszubilden, die umfassende Problemlöser sind, die also im Stande sind, Probleme von verschiedensten Gesichtspunkten anzugreifen und vor allen Dingen bei vollkommen neuen Problemen neue Strategien auszuarbeiten. Auch hier kommt es also nicht zu sehr auf das Detailwissen an, sondern auf eine möglichst breite Ausbildung. Nicht umsonst gelingt es immer mehr Physikern, etwa im Bereich der Unternehmensberatung oder im Finanz- und Börsenbereich, Arbeitsplätze zu finden, in denen sie aus ihrem Ansatz als

Physiker heraus oft äußerst originelle und fruchtbare Problemlösungen beitragen. Natürlich sind da auch die Universitäten gefordert, ihre Lehrpläne von zu großem Detailwissen zu befreien und die großen Zusammenhänge herauszuarbeiten. Für den Bereich der Physik ist es offenbar, daß besonders die Arbeit an Diplomarbeit und Dissertation sehr häufig gerade diese Problemlösungskapazität unter Kombination verschiedenster Methoden lehrt und fördert.

In Österreich ist es daher unbedingt notwendig, dieses Hochtechnologie-wissen und die erworbenen Fähigkeiten zur Problemlösung zu nutzen und konkret darauf zu achten, daß die derzeit vorhandenen Technologiemilliarden für die Schaffung langfristiger Forschungsarbeitsplätze genützt werden, und damit die Forschungskapazitäten der österreichischen Wirt-

schaft näher an das internationale Niveau heranzuführen.

Im weltweiten Konkurrenzkampf in der Wirtschaft ist es sicherlich für ein Land wie Österreich von Bedeutung, ob es gelingt, langfristigen Perspektiven den Vorzug gegenüber kurzfristigen Erfolgen zu geben. Dies wird auch mitbestimmen, ob wir in Österreich endlich ein verstärktes Forschungsbewußtsein in der Industrie in der Weise, daß Forschungsförderung nicht nur als kurzzeitige, zusätzliche öffentliche Förderung betrachtet wird, erreichen können.

o.Univ.-Prof.Dr.Anton Zeilinger
Vorsitzender der Österreichischen
Physikalischen Gesellschaft
Institut für Experimentalphysik
Universität Innsbruck
e-mail: Anton.Zeilinger@uibk.ac.at

Ein Manifest gegen den Niedergang der Forschung

Aus einer Wochenzeitung des Nachbarlandes von YYY

Reinhard Folk

1. XXX ist in der Gefahr, entscheidende Zukunftschancen zu verspielen. Die Schaffung neuen Wissens, dessen intelligente Nutzung und schnelle Anwendung, werden in der modernen Industriegesellschaft immer wichtiger. Zur Zukunftssicherung wäre es zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig, die Investitionen in Ausbildung und Forschung deutlich zu erhöhen. Statt dessen werden sie unter dem Diktat einer alle anderen Politikfelder dominierenden Sparpolitik weiter verringert. Weder die Globalisierung der Wirtschaft, noch die Öffnung der Ostgrenzen, oder die Anpassungsprozesse an die Maastrichtkriterien rechtfertigen es, die Bildungs- und Forschungsinvestitionen zu reduzieren. Im Gegenteil - die gegenwärtige Krise kann nur

durch mehr Investitionen in Intelligenz und Einfallsreichtum, die wichtigsten Ressourcen von XXX, bewältigt werden. Derzeit gehen in XXX Staat und Wirtschaft Arm in Arm in die falsche Richtung. Schnelle Umkehr tut not. Wir müssen in Politik und Wirtschaft andere Prioritäten - Prioritäten für unsere Zukunft - setzen.

2. Die Arbeitsgesellschaft befindet sich weltweit in einem Wandlungsprozeß, dessen Folgen kaum überschaubar sind. Im Bereich der herkömmlichen Erwerbsarbeit nimmt die strukturelle Arbeitslosigkeit zu, doch entstehen zugleich neue Arbeitsfelder, und der Bedarf an neuartigen Produkten und Dienstleistungen für die Bewältigung komplexer Probleme wächst schnell.

In der Ausbildung und flexiblen Weiterbildung der hierfür notwendigen Arbeitskräfte liegen die Zukunftsaufgaben und Chancen für die Institutionen der Lehre und Forschung - und damit für die ganze Gesellschaft. Im Wettbewerb auf innovativen Arbeitsfeldern, die alleine neue, zukunftssichere Arbeitsplätze versprechen, wird XXX beweisen müssen, daß es ein Hochlohnland ist und bleiben wird.

3. Um den weltweiten Wettbewerb der Ideen und Innovationen zu bestehen, braucht XXX erstklassige Universitäten. Ihre leistungsbezogene Reform, die eine Differenzierung der einzelnen Hochschulen möglich macht, ist überfällig. Nur so kann auch die Breitenwirkung entscheidend verbessert wer-

den. Zugleich müssen unsere Universitäten durch die entsprechende Gestaltung der Studiengänge und eine Veränderung der Organisationsstruktur wieder international konkurrenz- und anschlussfähig (statt anschlussfähig würde ich lieber gleichwertig sagen, R.F.) werden.

4. In der Reform der Universitäten und des Bildungs- und Ausbildungssystems liegt eine besondere Herausforderung, denn diese sollen die Chancen der nunmehr eingeführten Autonomie nutzen und in einen Wettbewerb zur Schaffung der besten Schulen und Hochschulen eintreten. Erweisen sich dabei gesetzliche Vorgaben als hinderlich, so sollten sie ersatzlos abgeschafft werden: Besser kein Gesetz als ein Gesetz, das Innovation und Wettbewerb behindert! Nicht aus Kostengründen, sondern um die Qualität der guten **und sehr guten Bildungs- und Forschungseinrichtungen** noch zu verbessern, dürfen die Schließungen mittelständiger Institutionen und die Aufgabe unproduktiver Standorte kein Tabu sein.

5. Eine Politik, die Ausbildung und Forschung keine Priorität einräumt, verspielt die Wettbewerbsfähigkeit von XXX. Sie nimmt der Jugend das Vertrauen in die Zukunft und den Mut zum vorausschauenden Handeln. Hier muß die Politik umsteuern. Sie muß zugleich bürokratische Hemmnisse abbauen, die in XXX das Entstehen einer zeitgemäßen Dienstleistungsmentalität verhindern sowie den Mut zu Eigenverantwortung und Risiko hemmen. Auch kann die Bereitschaft, wenigstens einen Teil der hohen privaten Vermögen in die Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Zukunftsausgaben zu investieren, nur wachsen, wenn der Gesetzgeber vor allem im Stiftungs- und Steuerrecht, dafür die Rahmenbedingungen schafft.

6. In Ausbildung und Forschung liegen unsere entscheidenden Zukunftschancen. In XXX aber sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf unter 1,5% des Bruttoinlandsprodukts gesunken. Nur der Versuch, diesen Anteil der Dreiprozentmarke anzunä-

hem, würde XXX einen vorderen Platz unter den OECD-Ländern sichern. Gerade in Krisenzeiten wie heute, die schmerzhaften Veränderungen und notwendige Einschränkungen verlangen, ist in der Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftspolitik antizyklisches Handeln notwendig.

Die Prioritäten für die Zukunft richtig zu setzen, sind alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert. Die Politiker aller Parteien wollen wir endlich beim Wort nehmen: Sie sollen tun, was sie sagen.

Unterzeichnet:
Führungspersönlichkeiten aus Forschungs- und Bildungsinstitutionen von XXX

Dieses Manifest ist charakteristisch für die Situation der Bildung und Forschung in ganz Europa. Wer vermag schon zu sagen, ob dies aus Großbritannien, Deutschland oder einem anderen europäischen Land stammt. Es sind solche Forderungen in der einen oder anderen Weise auch in unserem Land vorgetragen worden. Die Realität sieht leider unverändert aus. Dies mag undankbar klingen, wo doch bei uns die Universitäten reformiert wurden und werden, wo doch für Technologieentwicklung je eine Milliarde Schillinge über drei Jahre hinweg zur Verfügung gestellt werden soll. Wer die Situation kennt, weiß, wie die Reformbereitschaft der Universitäten unter den eingefrorenen Ressourcen erstarrt, weiß, wie Geldmittel, rasch und unvorbereitet auf den Markt geworfen, in diesem versickern können, ohne grundsätzliche und langfristige Änderungen bewirkt zu haben.

Herr Minister, Sie haben noch die Möglichkeit, gegenzusteuern. Wir brauchen einen Minister, der Bildung und Forschung zu dem wichtigsten Anliegen seines Ministeriums macht. Wir wollen einen Minister, der Einheit von Forschung und Lehre verteidigt, weil diese Einheit die Grundlage der Tätigkeit in Lehre und Forschung an den Universitäten, den größten Forschungsanstalten unseres Landes, bildet. Wir wünschen uns einen Minister,

der den Dialog mit den Forschern und Wissenschaftlern sucht und der mit den Forschern und Wissenschaftlern für die Gesetzesvorhaben seines Ministeriums die forschungs- und bildungspolitischen Ziele formuliert.

Unmittelbare Probleme sind:

(i) Die weiterhin bestehende Kritik am UniStG.

(ii) Der rechtzeitige Abschluß der Dienstrechtsverhandlungen. *)

(iii) Die Vergabe der Technologiemilliarden, so daß ein effektiver, die Qualität der Projekte garantierender Einsatz gewährleistet wird und damit die gewünschten Struktureffekte erzielt werden.

(iv) Das Erstellen von Konzepten und langfristigen Planungen, die die Grundlage für Standortfragen und Schwerpunktbildung bilden können.

(v) Die Sicherung der Internationalität der österreichischen Forschung auch dadurch, daß endlich eine Entscheidung über AUSTRON oder EUROCRYST getroffen wird und die Mittel für eine internationale Forschungsstätte bereitgestellt werden.

(vi) Das Erstellen von Konzepten, durch welche Institutionen der Transfer zwischen Grundlagenforschung und Industrieforschung realisiert werden kann und die den unterschiedlichen Zeithorizonten in Grundlagenforschung und industrieller Forschung gerecht werden.

Sie haben als neuer Minister einen Vertrauensvorschuß und Sie können den Dialog beginnen. Nutzen Sie beides.

Dieser Artikel wurde vor dem Abschluß der Dienstrechtsverhandlungen verfaßt.

[Ass.-Prof.Univ.-Doz.Dr.R.Folk](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)
Institut für Theoretische Physik
Universität Linz
[e-mail: folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

Das Frauen-Forum der Medizinischen Fakultät Wien stellt sich vor

Brigitte Gredler

Die Medizinkommission der Bundeskonferenz hatte in ihrer ersten Sitzung dieses Jahres (20. Jänner 1997) das Frauen-Forum-Medizin (FFM) sowie die Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragten der Medizinischen Fakultäten eingeladen. Die im März 1996 an der Wiener Medizinischen Fakultät gegründete Plattform für forschende und lehrende Frauen (Koordinatorinnen des FFM sind: Prof.Dr. Gredler, Doz.Dr. Marosi, Doz.Dr. Moser, Dr. Fischer, Dr. Uher) stellte sich den Vertretern der drei medizinischen Fakultäten vor. Ziel dieses Tagesordnungspunktes war die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den medizinischen Fakultäten im Bereich der Frauenforschung und -lehre auf Ebene der Bundeskonferenz.

Das FFM, von tit. a.o.Prof.Dr. Brigitte Gredler (Institut für Sozialmedizin der Universität Wien) im Rahmen der Kommissionssitzung präsentiert, wurde mit dem Ziel der Forcierung der Frauenforschung und -lehre gegründet.

Frauenperspektiven sind derzeit im Medizinstudium kaum verankert, obwohl ein beachtlicher Teil der Fakultätsangehörigen und die Hälfte der Studierenden Frauen sind. Paradoxe Weise ist die Medizinische Fakultät dennoch jener Teil der Wiener Universität, wo frauenspezifische Fragestellungen in Forschung und Lehre bisher am wenigsten etabliert sind.

Dies äußert sich darin, daß Frauenperspektiven aktuell nur in der Wahlfachausbildung weniger Fächer vertreten sind. Die wenigen vorhandenen Angebote werden darüber hinaus nur zu einem geringen Teil von MedizinstudentInnen, sondern vorwiegend von HörerInnen anderer Fakultäten genutzt.

Vorrangiges Ziel ist es zunächst, interdisziplinäre, d.h. natur- und sozialwis-

senschaftliche Perspektiven vereinende Lehrangebote zur Frauen- bzw. Geschlechterthematik im Studienplan Medizin systematisch zu verankern. Beginnend mit dem WS 97/98 sollen pro Studienjahr rund 15 Lehrveranstaltungen als jeweils vierstündige Wahlfachausbildungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Dies erscheint sowohl seitens des Angebots, als auch aus ökonomischer Sicht absolut realistisch.

Die verstärkte Implementierung von interdisziplinären frauenspezifischen Lehrveranstaltungen im Medizinstudium ist gegenwärtig aus mehreren Gründen aktuell:

a) der Frauenförderungsplan des Wissenschaftsministeriums

Die Entwicklung eines Lehrangebots über frauen- bzw. geschlechtsspezifische Themen erscheint im besonderen Maße geeignet, einen Beitrag zur Förderung von Frauenkarrieren an medizinischen Fakultäten darzustellen. Es ist zu erwarten, daß vor allem Frauen diese neue Chance nützen werden und daß die Verankerung im Lehrangebot auch die Chance zu einer besseren Bewertung dieses Themenbereichs in Habilitationsverfahren verbessern wird.

b) die verstärkte Orientierung des Medizinstudiums an Vorsorgegesichtspunkten und PatientInnenbedürfnissen

Um auf eine bedürfnisgerechte medizinische Versorgung vorbereiten zu können, ist es notwendig, in der Ausbildung auch Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede (biologisch, psychosozial) zu erwerben bzw. Fähigkeiten zu erlernen, erfolgreich mit diesen Unterschieden praktisch umgehen zu können.

Zur Sicherung des politischen Rück-

halts hat das FFM bisher mit folgenden Einrichtungen Kontakt aufgenommen: mit der Fakultät, repräsentiert durch den Dekan; mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät, mit der interuniversitären Forschungsstelle für Frauenforschung (Wien) und mit dem Frauenreferat der Österreichischen Hochschülerschaft. Die Rückmeldungen dazu waren äußerst positiv.

Als weiteren Schritt hat das FFM eine systematische Erhebung über frauenspezifische Lehrangebote und Forschungsprojekte an allen Instituten bzw. Kliniken der Wiener Medizinischen Fakultäten bereits durchgeführt.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll in der Folge auch die inhaltliche Arbeit aufgenommen und die an gemeinsamer Forschungsarbeit interessierten Kolleginnen vernetzt werden.

Weiters ist ein Forschungsprojekt „Frauenrelevante Themen in Forschung und Lehre an der Wiener Medizinischen Fakultät“, welches auch eine Begleitevaluierung beinhaltet, als Projekt beim Jubiläumsfonds der Nationalbank eingereicht, welches in Kooperation mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie erarbeitet wurde.

Das Außeninstitut der Universität Wien hat ferner angeboten, die erhobenen Daten über Lehrangebote und Forschungsprojekte mit frauen-/geschlechterspezifischem Schwerpunkt im Rahmen einer gemeinsamen, weiterführenden Erhebung zu komplementieren.

Die Medizinkommission der Bundeskonferenz hat im Anschluß an die Vorstellung des FFM folgendes beschlossen, beziehungsweise ergaben sich im

Rahmen der Diskussion folgende Kooperationen:

* Es wurden für die Medizinischen Fakultäten Graz und Innsbruck jeweils Koordinatorinnen beziehungsweise Kontaktpersonen für das FFM nominiert:

Frau Doz.Dr. Hochleitner (Innsbruck)
Frau Dr. Rasky (Graz)

* Vom 2.-5. April 1997 findet in Graz eine Veranstaltung „Qualität der Lehre 2000“ statt, Veranstalter sind die Bundeskonferenz (BUKO) des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, die Medizinische Fakultät Graz und die Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik. Das FFM wurde von Mitgliedern des Programmkomitees (Doz. Grünewald - BUKO, Doz. März-Univ. Wien, Doz. Stein - Univ. Graz) eingeladen, ein Workshop zu gestalten. (Programm für diesen Workshop siehe unten.)

Ziel dieses Workshops ist u.a. die inter-fakultäre Erarbeitung von Vorschlägen zur Implementierung frauenspezifischer Lehr- und Forschungsschwerpunkte im neuen Studienplan Medizin.

* Doz. Grünewald eröffnet weiters dem FFM die Möglichkeit, sich im BUKO-Info im Juni im Rahmen des Schwerpunktes „100 Jahre Frauen an der Universität“ darzustellen und sich auch im Bereich der Einrichtung BUKO-Public als FFM zu präsentieren. Darüber hinaus wird festgehalten, daß auf BUKO-Ebene die Diskussion von Anknüpfungspunkten mit anderen Fakultäten in diesem Zusammenhang aktiv gesucht wird.

Die BUKO sowie die Vertreter des Mittelbaues der drei österreichischen medizinischen Fakultäten in der Medizinkommission konnten damit sehr konkret Möglichkeiten in Richtung Vernetzung zwischen den drei medizinischen Fakultäten für das FFM eröffnen.

Nähere Auskünfte bitte bei der Koordinatorin des FFM zu erfragen:

Univ.-Prof.Dr. Brigitte Gredler
Institut für Sozialmedizin
Alser Straße 21, 1080 Wien
Tel. 402 32 79 (vormittags)

Stellvertretende Koordinatorinnen:
Univ.-Doz.Dr. Christine Marosi
Univ.-Klinik f. Innere Medizin 1

Univ.-Doz.Dr. Gabriele Moser
Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Dr. Gabriele Fischer
Univ.-Klinik für Psychiatrie

Dr. Eva-Maria Uher
Univ.-Klinik für Physik, Medizin und Rehabilitation

Univ.-Prof.Dr. B. Gredler
Institut für Sozialmedizin
Universität Wien

Konferenz und Workshop „Qualität der Lehre Medizinstudium 2000“, Graz 2.-5. April 1997

„Frauenrelevante Themen in Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten in Österreich“
Freitag, 4. April 1997, 9.00 - 16.45 (Ihr

Teil A: Einleitung

* Gesundheitsrisiken der Österreicherin oder „Vom Risiko, als Frau geboren zu sein-“
* Angewandte Beispiele frauenspezifischer Lehre an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Die Frauen Forum Medizin - eine Plattform für Wissenschaft und Lehre - stellt sich vor

Teil 13: Workshop

Impulsreferate:

Status quo der frauenspezifischen Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten der Universität Wien; Graz und Innsbruck

Diskussion:

Fortschritt der frauen-/geschlechtsspezifischen Lehre und Forschung; Vernetzung der Medizinischen Fakultäten.

Kontakt:

Brigitte GREDLER, Wien
Tel: 402 32 79, 408 36 81
Fax: 408 88 13

Veranstalter:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen. Medizinische Fakultät der Universität Graz, Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik

B. Jahrestagung der European Association for International Education in Budapest

Hans Christian Luschützky

Vom 5. bis 7. Dezember 1996 fand in Budapest (1) die B. Jahrestagung der European Association for International Education (EAIE) (2) statt. Das Rahmenthema der diesjährigen Veranstaltung lautete, wohl mit Bezugnahme auf den Veranstaltungsort, aber auch im Hinblick auf außereuropäische Anknüpfung, „On equal terms: New partners in international education“. Über 1.500 Teilnehmer aus 62 Staaten bestritten das in 13 Blöcke mit insgesamt 97 Sektionssitzungen und 12 Workshops gegliederte Programm, dem auch eine Informationsmesse mit über 60 Kojen (darunter auch österreichischen (3)) angeschlossen war.

Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen unter anderem die außerhalb des mit umgerechnet rund 180 Milliarden Schilling dotierten und Ende 1998 auslaufenden Vierten Rahmenprogramms für Forschung und Technologische Entwicklung (4) bestehenden Programme der Europäischen Union:

* Das bis Ende 1999 terminierte und mit umgerechnet rund 12 Milliarden Schilling dotierte Programm SOKRATES (5) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Schulen und Erwachsenenbildung, in dem unter Hinzufügung des Schulbildungsprogramms COMENIUS die Vorgängerprogramme ERASMUS, LINGUA, ARION und EURYDIKE aufgegangen sind

* Das bis Ende 1999 terminierte und mit umgerechnet rund 8,5 Milliarden Schilling dotierte Aktionsprogramm LEONARDO DA VINCI zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der EU

* Das bis Ende des ersten Halbjahrs 1998 terminierte Mobilitätsprogramm TEMPUS II für die Länder Mittel- und

Osteuropas sowie die Republiken der Früheren Sowjetunion (6)

* Die aus TEMPUS (Trans-European Mobility Scheme of University Students) hervorgegangene Aktion für Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ACE (Action for Cooperation in the Field of Economics)

* Das auf den Mittelmeerraum abgestellte Kooperationsprogramm MED-CAMPUS

* Das Programm für Zusammenarbeit zwischen europäischen und lateinamerikanischen Hochschulen ALFA (America Latina Formaci(5n Academica)

Daneben zirkulieren bereits Überlegungen zum Fünften Rahmenprogramm (1999-2003), das sich den Anschluß der EU an die von Japan und den USA vorgegebenen Standards in der Forschung und Entwicklung zum Ziel gesetzt hat (7). Auch hier liegt also das Hauptaugenmerk, wie schon beim Vierten Rahmenprogramm, auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, doch wird einer politischen Orientierung auf gesellschaftliche Bedürfnisse Rechnung getragen, was in der Prioritätsformel „Forschung im Dienst des Bürgers“ zum Ausdruck kommt. Vor allem die Bereiche Gesundheit und Umwelt, informationstechnische Infrastruktur, Produktions- und Produktoptimierung (z.B. Ergonomie), Energie und Verkehr werden im Fünften Rahmenprogramm unter verstärkter Einbindung der nicht der EU angehörenden europäischen Staaten durch besondere Maßnahmenpakete (z.B. Schaffung des Status eines „europäischen Wissenschaftlers“, verstärkte Weiterführung der Task Forces) gefördert werden.

Die außerordentlich beeindruckende Menge von Darbietungen erlaubt es

nicht, einen ausführlichen Konferenzbericht zu erstatten. Da ein einzelner Teilnehmer nicht an mehr als einer Parallelsession teilnehmen kann, können im Folgenden nur einzelne Höhepunkte des Konferenzgeschehens wiedergegeben werden.

Durch die zahlreichen Teilnehmer aus Nordamerika war es möglich, in intensiven Diskussionen Einblick sowohl in die Selbsteinschätzung kompetenter Exponenten des nordamerikanischen Hochschulsystems zu erlangen als auch in Erfahrung zu bringen, wie amerikanische Kenner der europäischen Systeme diese beurteilen. Der unterschiedliche Ansatz ist bei Kenntnis der geschichtlichen Hintergründe nicht schwer zu verstehen. Die Ausbildung an amerikanischen Universitäten war von Anfang an praktisch orientiert, denn die Anforderungen an die Absolventen in einer erst zu zivilisierenden Kolonie waren andere als in den europäischen Mutterländern. Brutal ausgedrückt: um Indianer auszurotten und Eisenbahnen zu bauen, braucht man keine Latinisten und Gräzisten. Ein anderer Zugang besteht aber auch auf der sozialpolitischen Ebene: aus amerikanischer Sicht ist (Aus-)Bildung ein Bürgerrecht und kein Privileg. Amerikanische Hochschullehrer identifizieren sich im allgemeinen stärker mit ihrer Institution als europäische, die sich (aus der Sicht der Amerikaner) mehr als Staatsdiener fühlen und weniger als Angehörige eines Instituts oder einer Fakultät. An amerikanischen Universitäten kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Studierenden ihre Allgemeinbildung bereits erworben haben, denn die Schulen vermitteln nur Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken, aber keine Allgemeinbildung im europäischen Sinn. Die finanziellen Reduktionen im öffentlichen Bildungsbereich haben zu einem Rechtfertigungsdruck geführt, warum es für

amerikanische Studenten wichtig sein soll, eine möglichst internationale Ausbildung zu erwerben. Dennoch ist eine steigende Nachfrage vor allem nach sprachlichen Zusatzausbildungen zu verzeichnen, und hier wiederum am stärksten bei den für den zirkumpazifischen Raum relevanten ostasiatischen Sprachen. Das Bekenntnis der Universitäten zur Globalisierung findet in der öffentlichen Verwaltung aber keine ausreichende Entsprechung. Die Tatsache, daß in den USA derzeit rund 80.000 japanische Studenten studieren, in Deutschland aber nur rund 1.200, ist ein Beweis, daß die Entscheidung darüber, wo zukünftige Allianzen auf dem Weltmarkt möglich werden, längst gefallen ist.

Eine Sektion über „Diversifikation von europäischen Hochschulsystemen“ befaßte sich explizit auch mit der österreichischen Situation im Vergleich zu Großbritannien, den Niederlanden und den skandinavischen Staaten. Österreich wurde als eines der ganz wenigen Länder dargestellt, die ihr Bildungssystem in den 60er und 70er Jahren nicht umorganisiert haben, als die Studentenzahlen sich zu vervielfachen begannen. Das binäre System (Fachhochschulen neben Universitäten) wurde erst eingeführt, als die Universitäten bereits hoffnungslos verstopft und unter der Last der Studentennmassen aus den Fugen geraten waren. Statt dessen waren fachhochschulartige Einrichtungen taxfrei zu Universitäten erklärt worden. In dieser Hinsicht besteht eine Parallele zu Großbritannien, wo frühere Polytechnics in Universitäten umgewandelt wurden, die jetzt hauptsächlich sogenannte nondegree programs anbieten (National Diploma, National Certificate). In den Niederlanden bestehen neben den Universitäten sogenannte Hogescholen mit einem sehr flexiblen Angebot an sogenannten HBO-Programmen, von denen manche nur zwei Wochen, manche zwei Jahre dauern. Größtes Erstaunen rief ein Bericht hervor, wonach in den skandinavischen Ländern die akademischen Grade Bachelor, Magister, Kandidat, Lizentiat und Doctor verliehen werden, aber in jedem Land mit verschiedener Wertigkeit und teilweise auch in

verschiedener Abfolge, so daß die gegenseitige Anrechenbarkeit beinahe Gegenstand einer eigenen akademischen Disziplin „Credentiology“ geworden ist. In Dänemark beträgt die Arbeitslosenrate bei den Baccalaurei annähernd 50%.

Eine weitere Sektion war der Evaluation der Forschung gewidmet. Ausgehend von der Frage, weshalb die Universitäten jahrhundertlang und insbesondere im 19. Jahrhundert Spitzenleistungen erbracht haben, ohne jemals evaluiert worden zu sein, wurden zunächst Ursachen für das stark angestiegene Interesse an Evaluation herausgearbeitet:

(a) Wissenschaftliche Massenproduktion, (b) Mißtrauen angesichts weit fortgeschrittener Spezialisierung, (c) Machtausübung durch Wissen.

Anschließend wurde eine Typologie der Evaluation diskutiert:

(a) Evaluation als Kontrolle (retrospektive Qualitätskontrolle mittels externer Begutachtung, quantitativer Methoden, peer reviews und site visits, allenfalls mit der Finanzierung junktiniert), (b) Evaluation im Dienste der Entwicklung (prospektive Qualitätsverbesserung mittels interner Begutachtung, quantitativer Indikatoren, Interviews und Dialog, wobei der Evaluierungsvorgang wichtiger ist als sein Ergebnis, da er Antworten auf Bedürfnisse der Produktion sucht),

(c) Evaluation als Management (Verwaltungsoptimierung mittels interner Begutachtung, quantitativer Analyse der Ressourcenverteilung, Interviews mit Funktionsträgern). Einhelligkeit wird darüber erzielt, daß es wichtiger ist, die Administration der Universitäten zu evaluieren als die Inhalte ihrer Forschung. In Dänemark wird ein Evaluationssystem erfolgreich getestet, bei dem, zur Hintanhaltung von Gehässigkeitsgutachten, die zu evaluierenden Institute fünf potentielle Evaluatoren selbst zu benennen haben. Diese Liste wird öffentlich bekannt gemacht, um Gefälligkeitsgutachten hintanzuhalten.

Beachtlich ist die bei der Informationsmesse zur Verteilung gelangte Menge

an Informationsmaterial, insbesondere die große Zahl von neuen Zeitschriften, wie z.B. The International Journal for Academic Development, (8) das vom International Consortium for Education Development (ICED) herausgegeben wird. Das in seinem Anzeigenteil den gesamten amerikanischen Stellenmarkt abdeckende, wöchentlich erscheinende Chronicle of Higher Education ist bereits zur Gänze im Internet verfügbar (9). Eine neue CD-ROM vereinigt die Daten des International Handbook of Universities (14. Auflage 1996) und der World List of Universities (20. Aufl. 1995) (10).

Vom 17. bis 19. Dezember 1996 hält am University of Wales Institute in Cardiff die Society for Research into Higher Education (SRHE) ihre Jahrestagung ab. Als Schwerpunktthemen sind vorgesehen: Dienstverhältnisse und Motivation im tertiären Bildungsbereich, die wachsende Bedeutung von Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Forschung und Lehre sowie der kulturelle, strukturelle, organisatorische und technologische Kontext akademischer Bildungsarbeit.

Die nächste EAIE -Jahrestagung findet vom 20. bis 22. November 1997 in Barcelona statt, in unmittelbarem Anschluß an die vom Council an International Educational Exchange (CIEE) ⁽¹⁾ unter dem gemeinsamen Motto „Boundaries and Bridges in International Education“ ebenfalls in Barcelona abgehaltene 50th International Conference an Educational Exchange“ (18. bis 20. November 1997). Als gemeinsame Schwerpunktthemen sind vorgesehen: Nord-Süd-Kooperation, Evaluation von MED-CAMPUS, ALFA und NAFTA, Religion und internationale Bildungsarbeit, Bildungskooperation in kriegsgefährdeten Gebieten sowie unterschiedliche Erfahrungen und Empfindungen amerikanischer und europäischer Austauschstudenten.

Hinweise:

(1) Zuvor: Amsterdam (1989, 1990), Montpellier (1991), Berlin (1992), Den Haag (1993), London (1994) und Mailand (1995).

(2) Die EAIE ist die wichtigste europäische NGO (Non-Governmental Organisation) im internationalen Bildungssektor. Adresse: Van Diemenstraat 344, NL-1013 Amsterdam; Tel.: 0031-20-6252727; Fax: 0031-20-6209406; e-mail: eaie@eaie.nl.

Vierteljährlich erscheint ein Newsletter.

(3) Der Österreichische Akademische Austauschdienst und das in Österreich geführte CEEPUS -Büro

Tagungsbericht

(4) Das Programm Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern ist mit 6,1% des Gesamtvolumens des Vierten Rahmenprogramms dotiert. Informationen hierzu sind unter der Internet-Adresse <http://www.cordis.lu/> abrufbar.

(5) Informationen sind unter folgender Internet-Adresse verfügbar: <http://europa.eu.int/en/comm/dg22/socrates.html>

(6) Die besten Gemeinsamen Europäischen Projekte (GEP) werden durch Evaluierung zu Flaggschiff-Projekten erklärt. Österreich war von 1991/92 bis 1993/94 an drei Flaggschiff-Projekten beteiligt: gemeinsam mit Deutschland, Italien, Ungarn und der Slowakei im Bereich Umweltfreundliche Landwirtschaft (GEP 2233), gemeinsam mit Frankreich, Italien, Großbritannien und Slowenien im Bereich Soziale Vorsorge für psychisch Kranke - Ausbildung für psychosoziale Dienste (GEP 2510), sowie gemeinsam mit Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Großbritannien und Rumänien im Bereich Rechnergestützte Elektrotechnik (GEP 2717).

(7) Die von der OECD und der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In der EU liegen die Anteile der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bei (1995: 1,91%), die Forschungsausgaben der

Industrie (1993: 53,5%), die Forschungsausgaben pro Einwohner (1993: umger. rd. 4.600 ATS), die Gesamtzahl der Forscher (1993: 4,7%) und die Zahl der Forscher in den Unternehmen (1993: 2%) im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung niedriger als in den USA und Japan (jeweilige Vergleichszahlen: USA 2,45%, 58,7%, umger. rd. 7.630 ATS, 7,4%, 6%; Japan 2,95%, 73,4%, umger. rd. 11.660 ATS, 8%, 6%).

(8) Kontaktadresse: Kogan Page, 120 Pentonville Road, London N1 9BR. Eine von der Carfax Publishing Company zusammengestellte Liste von 51 großteils internationalen Zeitschriften aus dem Bereich „Bildung“ unter dem Titel Education Journals: The Complete Carfax Guide kann angefordert werden bei: Carfax Publishing Company, P.O.Box 25, Abingdon, Oxfordshire OX14 3UE; weitere Informationen sind auch unter der Internet-Adresse: <http://www.catchword.co.uk> verfügbar.

(9) Durch Senden eines e-mail an worldwide@chronicle.com und Angabe des Priority Access Codes NEC66 erhält man eine für 30 Tage kostenlose Zugangsberechtigung zur Adresse <http://www.chronicle.com/world>

(10) Informationen bei: Macmillan, 25 Eccleston Place, London SW1 W 9NF, e-mail: macdir@macmillan.co.uk

(11) Council on International Educational Exchange Annual Conference, 205 East 42nd Street, New York, NY 10017; e-mail: Conference@ciee.org Auch das CIEE gibt ab 1997 eine neue Zeitschrift heraus: Journal of Studies in International Education. E-Mail: journal@ciee.org

Univ.-Ass.Mag.Dr. H. Ch. Luschützky
Institut für Sprachwissenschaften
Universität Wien
e-mail:

hans.christian.luschuetzky@univie.ac.at

Grenzüberschreitende Mobilität in Europa

Tagung zum Grünbuch am 31.1.1997 in Wien

Hans Mikosch, Sonia Raviola

Das „Grünbuch - Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität in Allgemeiner und Beruflicher Bildung und Forschung“ der Europäischen Union umreißt in neun Aktionslinien jene Möglichkeiten, die der Beseitigung von Mobilitätshindernissen dienen und zudem realistisch sein sollen.

Die Zielgruppen, die transnationale Mobilität leben sollen und die auch dezidiert im Grünbuch genannt werden, umfassen nicht nur StudentInnen, WissenschaftlerInnen und Lehrkräfte, sondern auch Arbeitslose, BürgerInnen aus der Mittelschicht und sogar Personen aus armen Bevölkerungsschichten.

Im Zusammenhang mit den Mobilitätsprogrammen der EU werden folgende Aktionslinien aufgestellt, die Mobilitätshindernisse verringern und abbauen sollen:

* Anerkennung des Praktikanten- und Freiwilligenstatus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

* Gleiche Behandlung von Wissenschaftlern in Ausbildung mit Gemeinschaftsstipendien

* Gewährleistung von sozialem Schutz für jeden, der im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme die grenzüberschreitende Mobilität wahrnimmt

* Schaffung eines europäischen Raums der Qualifikationen

* Aufhebung des Territorialprinzips bei einzelstaatlichen Stipendien und Beihilfen

* Erleichterung der Situation im Bildungsbereich von rechtmäßig in der EU ansässigen Bürgern aus Drittländern

* Abbau der sozioökonomischen Hindernisse

* Abbau der sprachlichen und kulturellen Hindernisse

* Verbesserung der verfügbaren Informationen und der Verwaltungspraktiken

Ziel der Tagung war die Erarbeitung von kurzen Stellungnahmen zu diesen Aktionslinien und den im Grünbuch angebotenen Lösungsvorschlägen durch die Einsetzung von zwei Arbeitskreisen für die Bereiche „Hochschulbildung und Forschung“ und „Allgemeine und Berufliche Bildung“.

Die Ergebnisse der Tagung dienen der Vorbereitung einer österreichischen Stellungnahme zum Grünbuch, die alle wesentlichen Argumente und Probleme aus nationaler Sicht behandelt und die Diskussion sowie Schritte zur Umsetzung einschlägiger Maßnahmen vorantreibt.

**Arbeitskreis I:
Mobilitätshindernisse in Hochschulbildung und Forschung**

Der Arbeitskreis I „Hochschulbildung und Forschung“, der sich vor allem aus VertreterInnen des BMWV zusammensetzte, erarbeitete konkret formulierte Verbesserungs- und Umsetzungsvorschläge zu den einzelnen Maßnahmenbereichen. Sein Resümee konzentriert sich auf die Mobilität im tertiären Bildungssektor und die mit diesem Bereich verbundenen Probleme, wie die soziale Absicherung, steuerrechtliche Regelungen und Leistungsanerkennung.

Schon aus der Problemstellung dieses Arbeitskreises ergab sich ein weitgehend homogener TeilnehmerInnen- und - vor allem - ReferentInnen-Kreis aus verschiedenen Abteilungen und Gruppen des (damaligen) Ministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, der an Hand von vorbereiteten und gut koordinierten Eingangsstatements zu den neun Aktionslinien Problemzusammenfassungen erarbeitete.

Die behandelten Fragestellungen betrafen natürlich vor allem Bereiche des Lehr- und Forschungsbetriebs an Universitäten und Hochschulen, hatten aber besonders bei sozial- und steuerrechtlichen Problemen einen durchaus allgemein-gesellschaftlichen Anspruch. Es zeigte sich jedenfalls, daß Probleme des grenzüberschreitenden Studiums

von Vorarlbergern in Konstanz oder St.Gallen oder von Braumauern in Passau zwar bemerkenswerte Einzelfälle darstellen, aber im Vergleich zur Gewährleistung von Sozialversicherungsschutz im Aufnahmeland oder zum juristischen Fachwissen für die Rückvergütung von Pflichtversicherungsbeiträgen nach Ablauf von Karenzierungen doch eher marginale Bedeutung haben. So wurde nachdrücklich festgestellt, daß dringender Handlungsbedarf bestehe für eindeutige Regelungen im Krankheitsfall unter Einbeziehung bestehender Sondersysteme wie des Beamtenrechts. Widersprüchlich und auch skurril stellte sich die konkrete Situation bei Stipendien mit deren eng verflochtenen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Fragen dar: Eine EU-weit einheitliche Behandlung ist zumindest vorerst gescheitert, auch werden sich die Mitgliedsstaaten - „sofern kein Wunder geschieht“ - nicht auf eine gemeinsame Steuerbefreiung einigen, die darüber hinaus nicht einmal alle Probleme lösen würde. Die wesentlich weitergehende Forderung nach genereller Gleichbehandlung mit den nationalen Studenten zusammen mit einer Sozialversicherung ohne Beitragszahlung löst nicht einmal mildes Lächeln aus, so wenig realistisch ist sie! Als erster Schritt zu einer aktuellen Problemlösung kann nur auf den Leitfaden „Arbeiten und Wohnen im anderen Staat“ des Amts für Veröffentlichung, Luxemburg, hingewiesen werden.

Ein spezielles Problem mit allgemeiner Bedeutung stellt auch die gleiche Behandlung von rechtmäßig ansässigen Bürgern aus Drittländern dar. Schon in Österreich gibt es Unterschiede zwischen dem Aufenthaltsgesetz mit seiner sechsmonatigen Aufenthaltsberechtigung und dem Fremdenrecht mit dem dreimonatigen Touristenvisum. Vom Innenministerium wird nachdrücklich auf geltende Richtlinien verwiesen, „die sicher nicht gelockert werden“; gemeinsam mit den europaweit unterschiedlichen Definitionen juristischer Begriffe wie 'Aufenthalt' und 'Verbleib' bleibt die Verwirklichung der Vision eines europäischen Raums des Studierens und

Forschens vermutlich künftigen Generationen vorbehalten.

Daß alle Einzelvorschläge zum wünschenswerten Abbau sprachlicher und kultureller Hindernisse wie das Erlernen wenigstens (!) zweier Gemeinschaftssprachen in direktem Widerspruch zu vorgegebenen Einsparungsverpflichtungen stehen, fügt sich problemlos in das unwidersprochen dargestellte Bild von der 'Geheimwissenschaft' europäisches Sozialversicherungs- und Steuerrecht.

Arbeitskreis 11: Mobilitätshindernisse in Allgemeiner und Beruflicher Bildung

Der Arbeitskreis II setzte sich aus VertreterInnen des ÖGB, der GÖD, der AK, der AMS-Bundesgeschäftsstelle, der Landesschulräte, des ibw, des WIFO, des BEB, der GD XII der EU und dem BMAS, BMUKA, BMI sowie des BMWA zusammen.

Die Diskussion selbst gestaltete sich der Zusammensetzung entsprechend vielschichtig, durchaus konfrontativ und praxisbezogen - kein glatter B oder für die Darstellung der Arbeits- und Lebenswelt.

Schon in der Frage der Anerkennung des PraktikantInnen- und Freiwilligenstatus entzündete sich die Diskussion sofort an der Frage der Definition, die wiederum im engsten Zusammenhang mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen steht.

Ein Beispiel:

Nach österreichischem Recht liegt ein Voluntaryat dann vor, wenn der/die Freiwillige nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert und ungebunden an die Dienstzeit ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen das Voluntaryat auflösen kann und Ausbildungserfahrungen durch die freiwillige Teilnahme an betrieblichen Geschehen erwerben kann (keine Leistungsverpflichtung).

Andere EU-Länder haben das Voluntaryat jedoch anders, gar nicht (da nicht vorhanden) oder nicht so präzise formuliert - Für die Mobilität von PraktikantInnen und VoluntaryatInnen

bedeutet dies, daß im Einzelfall den Gerichten die Entscheidung obliegt, ob ein Voluntaryat - oder Arbeitsverhältnis vorliegt.

Parallel zu dieser Frage kommt natürlich auch die Problematik der Anerkennung, Zertifizierung und Validation ins Spiel.

Bei der Schaffung eines spezifischen „NichtarbeitnehmerInnenstatus“ für EU-Freiwillige - bzw. PraktikantInnen besteht grundsätzlich die Gefahr, daß arbeits- und sozialrechtliche Fragen umgangen und die Betroffenen als billige Arbeitskräfte anstatt regulärer Beschäftigter eingesetzt werden.

Wird jedoch die Begründung eines Arbeitsverhältnisses für PraktikantInnen (für die keine „europäische“ Definition vorhanden ist) als beste Lösung angesehen, um rechtliche oder soziale Probleme zu vermeiden, verringert sich das Interesse der Unternehmen, sich für Austausch und Mobilität zu engagieren, endgültig auf ein Minimum.

Insbesondere für die Pflicht (!) - Praktika von Fachhochschulen ergibt sich eine spezielle Situation, die in diesem Arbeitskreis hinsichtlich Anerkennung, rechtlicher Stellung und Bezahlung angesprochen, aber nicht ausdiskutiert werden konnte.

Auffallend an der Diskussion im Arbeitskreis 11 war die kritische Einstellung zum Gebrauch des Subsidiaritätsbegriffes:

Die Europäische Union greift auf das Prinzip der Subsidiarität zurück, wenn EU-Mittel für Bildungs-, Sozial-, Mobilitäts- oder Forschungsprogramme gekürzt, eingefroren oder gestrichen werden sollen.

Die Nationalstaaten berufen sich auf das Subsidiaritätsprinzip, wenn es die Einhaltung nationaler Standards des Bildungssystems betrifft:

So verweist Österreich auf die Schwierigkeit, Lehrabschlüsse anzuerkennen, die außerhalb der qualitativ hochwertigen dualen Ausbildung erlangt werden.

Das heißt, daß nur in Österreich (bzw. in Deutschland) Lehrlinge trotz ihres besonderen Ausbildungszweckes arbeitsrechtlich nicht in einem Prakti-

Ankündigungen

kantInnenverhältnis, sondern in einem Arbeitsverhältnis stehen - was auch bedeuten würde, daß ein adäquates Mobilitätsprogramm für Lehrlinge die Ausbildung im Unternehmen europaweit (!) im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses sicherstellen müßte.

Der Arbeitskreis II „Allgemeine und Berufliche Bildung“ ließ nicht nur auf Grund seiner heterogenen Zusammensetzung viele Fragen offen.

Die lebhaften Differenzen lassen sich

auch mit dem Umstand erklären, daß in diesem Arbeitskreis sensible Bereiche wie z.B. Arbeits- und Sozialrecht oder Aufenthaltsrecht (AusländerInnenpolitik/Quotierung) in Beziehung gesetzt wurden zur Gesamtbevölkerung (Zielgruppe des Grünbuchs) und der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Wirtschaftspolitik der EU, dem Sozialabbau sowie realen Lebenszusammenhängen (Arbeitslose, Alleinerzieherinnen, Armut etc.).

Im Arbeitskreis II wurde überaus deut-

lich, daß für die Umsetzung und Verwirklichung der transnationalen Mobilität in Europa noch sehr viele Zwischenschritte nötig sein werden.

[Ass.-Prof.Dipl.-Ing.Dr.H. Mikosch](mailto:hmikosch@email.tuwien.ac.at)

Institut für Allgemeine Chemie

TU-Wien

[e-mail: hmikosch@email.tuwien.ac.at](mailto:hmikosch@email.tuwien.ac.at)

Mag.Dr. S. Raviola

Stv. Generalsekretärin der BUKO

[e-mail:](mailto:sonia.raviola@bukol.bukonf.ac.at)

sonia.raviola@bukol.bukonf.ac.at

Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz

10. bis 11. April 1997
Bildungszentrum St Magdalena, Linz

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals veranstaltet ein Fortbildungsseminar für MittelbauvertreterInnen zum Themenkreis

„Budgeterstellung und -vollzug an den Universitäten nach UM, 93 feit-11“

Zu diesem Themenkreis hat die Bundeskonferenz bereits ein Fortbildungsseminar - im September 1996, Tulbinger Kogel - abgehalten. Da dieses Seminar sehr viel Artklang gefunden hat und die umfangreiche Problematik nur anreisen konnte haben wir uns entschlossen ein Fortsetzungsseminar anzubieten.

Die Seminarunterlagen des-eisten Seminars können in der BUKO angefordert werden. Sie bieten einen grundlegenden Einstieg in Fragen des Haushaltsrechtes und der Budgetgebarung.

Im Rahmen dieses Seminars werden wir uns genauer mit den Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des (TOG 93, mit der Budget- und der Bedarfsprüfungsverordnung, und der Einführung der Kostenrechnung an Universitäten beschäftigen.

Wir möchten mit diesem Fortbildungsseminar vor allem jene Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten miteinbeziehen, die in den Budgetkommissionen bzw. in Kommissionen tätig sind, die sich mit der Erstellung der Satzungen und Richtlinien nach UOG 93 beschäftigen. Weiters jene, die sich mit dem Budgetvollzug auseinandersetzen bzw. sich in Zukunft aufgrund ihres Aufgabenbereiches damit auseinandersetzen müssen.

Auskünfte bzw. Anfragen:
Generalsekretariat der BUKO
Tel.: 0222/31 99315/ 32 DW
Fax.: 0222/31 99 317



BUKO-Jubiläum

2 Jahre BUK® - 20 Jahre Mitbestimmung Hochschulpolitische Analysen und Utopien

Als Interessensvertretung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen hat die Bundeskonferenz am 5. Mai 1977 ihre hochschulpolitische Arbeit aufgenommen. Das 20-jährige Bestehen der BUKO ist ein willkommener Anlaß, im Rahmen einer Veranstaltung, die mit Politikerinnen und Ehrengästen am 22. Mai 1997 im Atelierhaus der Akademie der Bildenden Künste abgehalten wird, Rückblick zu halten, die Gegenwart zu analysieren aber auch in die Zukunft zu blicken.

Dabei sollen gesellschaftsbezogene und kulturkritische Gastvorträge aus den Bereichen Grundlagenforschung; Medienwissenschaft, Psychoanalyse und Kulturphilosophie die Diskussion, im Plenum über Gegenwart und Zukunft der Universitäten eröffnen:

Marie-Louise Angerer, Univ. Salzburg, referiert über die Machtfrage zur Re-Definition' universitärer Disziplinen, - Jutta Menschik-Bendele, Univ. Klagenfurt; wird in Ihrem Vortrag den Kontext von Psychoanalyse und Universität herstellen.

Joachim Treusch, Forschungszentrum Jülich, nimmt in seinem Vortrag auf neue Akzentsetzungen in der deutschen Forschungslandschaft Bezug und Christoph Richter, Hochschule der Künste in Berlin, wird über die gesellschaftliche Domestizierung der Kunst sprechen.

Die Festveranstaltung zum BUKO-Jubiläum
20 Jahre BUKO - 20 Jahre Mitbestimmung
Hochschulpolitische Analysen **und Utopien**

ist eine bildungspolitische Veranstaltung und kann von jedem/jeder Interessierten besucht werden.

Termin: 22. Mai 1997

Ort: Atelierhaus der Akademie der Bildenden Künste,
Leharaasse 6-8, 1060 Wien

Zeit: 10.00 - 16.00 Uhr

Ankündigungen



VERWALTUNGS-AKADEMIE DES BUNDES

Europaausbildung mal zwei an der Verwaltungsakademie des Bundes

1. Europaakademie - ein **postgradualer** EU-Lehrgang

Aufbau:

Insgesamt 16 Wochen: Grundlehrgang und Vertiefungslehrgang jeweils 8 Wochen, beide Kursteile **können** auch einzeln besucht werden

Inhalt:

EU-Institutionen und Entscheidungsprozesse

Europäische Wirtschaftspolitik

Wirtschafts- und Währungsunion, **Euro**

Europarecht

Regional- und Strukturpolitik in der EU

Kommunikation und Verhandeln

Fremdsprachen (Englisch und Französisch)

Studienaufenthalte im Ausland

Vortragende:

Lehrende an in- und ausländischen Universitäten, Verwaltungsfachleute aus Österreich, den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen (Europäische Kommission).

Teilnehmer:

Akademiker mit Englisch- und Französischkenntnissen, vorwiegend Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, Interessensvertretungen und Unternehmen. Für Teilnahme und Abfassung einer kleinen wissenschaftlichen Arbeit zu einem Aspekt der europäischen Integration wird ein **Diplom** verliehen. Diese vielseitige Europa-ausbildung eröffnet neue Berufschancen als EU-Fachleute im öffentlichen Dienst (Österreich, EU-Institutionen) ebenso wie bei Unternehmen mit Europa-bezug.

1. Lehrgang: 1. September 1997 bis 19. Dezember 1997

Grundlehrgang: 1. September 1997 bis 21. Oktober 1997

Vertiefungslehrgang: 27. Oktober 1997 bis 19. Dezember 1997

Anmeldeschluß: 28. Mai 1997 Interviews ab 9. Juni 1997

Kursbeitrag (für Nicht-Bundesbedienstete) OS 45.000,- pro Teil plus einwöchige Studienreise (ca. OS 12.000,-)

2. Etl-CURRICULUM 101 - eine „maßgeschneiderte“ FA-Seminarreihe

Diese Alternative zur Europaakademie bietet die Möglichkeit, neben der Berufsausübung eine Zusatzqualifikation als Europaexperte zu erwerben. Sie bestimmen selbst das Tempo, in welchem Sie die insgesamt zwölf Pflicht- und Wahlsminare jeweils ein bis vier Male absolvieren wollen. Ausbildungsschwerpunkte und Vortragende haben das gleiche hohe Niveau wie bei der Europaakademie. Zur Teilnahme am ELI-Curriculum ist eine universitäre Vorbildung nicht erforderlich. Die Beherrschung einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) ist ausreichend. Nach Teilnahme an den erforderlichen Seminaren wird ebenfalls ein Diplom verliehen.

Kosten (für Nicht-Bundesbedienstete) OS 2.500,- pro Seminarstag

Anmeldung und Information unter Telefon: 0222/979 15 01 oder

Fax: 979 15 01/64

e-mail: Ursula.eder@inauer.vab.vab-ada.at

Day Connection (6-18 Uhr) 150,=..
Night Connection (16-6 Uhr) 150,-- / Monat
Full Connection (24 Std.) 280,-- / Monat
 unsere Bit's und Bye's sausen für Sie durch's Internet

Am Spitz 7
 A-1210 Wien
 i. 02227278 73 99
 Fax 42221278 73 90
 e-mail: Office @xpoint.at
 thRL- <http://W-mv.xpoint.at>

Wir bieten* WWW, ftp, telnet, e-Mail, Home
RiATIS HOTLINE Pag



IHR INTERNETPROVIDER

mit ✓ sind Sie am Informationshighwa

sind Si ut verbunden !



BUKO

9MM!

BUKO INFO

Festsymposium am 22.5.1997
im Atelierhaus der Akademie der bildenden Künste
Lehargasse 6-8
1060 Wien

P.b.b.
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090 Wien

Memo *noch sehr*
(worüber ich *scharf* nachdenken muß!)

bm: wfvk *bedeutet, das best aus Geld!*

bm: wfv *Chiefsache*

bm: wft *die anderen sagen, nur des über es, nicht!*

bm: uk *Technologie = Straßentem? oder CA-Geld*

bm: bildunk *kulturelle Angelegenheiten*

bm: zukumpft *Schreibt man das mit? Bildungsinstitut? Kodes G? G wie Gehr? Forschung muss?*

bm: zukrampft *Plan! So mach'ma des!*

Leseanleitung zum "Denkzettel des Bundeskanzlers" (wie es gewesen sein könnte)

Memo
worüber ich (erg.: noch sehr) scharf nachdenken muß!

bm: wfvk
Kunst weg, die kostet zu viel Geld!

bm: wfv
v wie verkehrt? trotzdem: so machen wir es

bffi: wft
Wissenschaft: Forschung und Technologie, die anderen sagen, das wäre sinnvoll oder ist Technologie Straßenbau oder CA-Geld?:

bm:-uk
heißt das United Kingdom?

bm: bildunk
lege ich wf und uk zusammen, mache ich ein Bildungsministerium, mit k=kulturelle Angelegenheiten, oder schreibt man das mit g wie Gehr?

bm: zukumpft
das ist doch unser Zukunftsministerium aber mit p wie Plan, oder f raus, wie weg mit der Forschung?

bm: zukrampft
so mach'ma des, absolute Chiefsache!